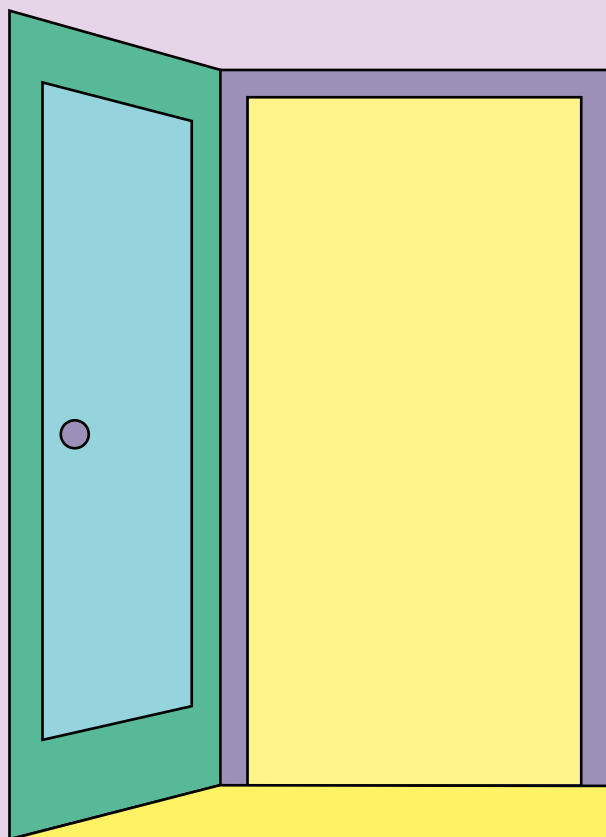




Gleicher Zugang zum Recht für jedes Kind

Inhalts- verzeichnis

4	Vorwort	56	Monitoring
6	Einleitung	58	Die Kija besucht Wohngemeinschaften und Krisenzentren
8	Neue Struktur, mehr Partizipation und die Vision eines eigenen Gesetzes – die Kija entwickelt sich weiter	64	Kinderrechte gelten auch hinter verschlossenen Türen: Sprechstunde in der Justizanstalt Wien-Josefstadt
12	Zusammen mehr erreichen: Das ist unser Team		
14	Im Fokus der Kija	70	Kinder- und Jugendstrategie
16	Was nützen Rechte, wenn man sie nicht einfordern kann?	72	Kinderrechte für alle jungen Menschen in Wien, immer und überall
22	Inklusive Bildung im Kindergarten: Spannungen zwischen Anspruch und Wirklichkeit?	76	Die Wiener Kinder- und Jugendstrategie: Monitoring durch die Kija Wien
26	Fünf Jahre Bildungsombudsstelle: ein Blick darüber hinaus	80	Die Kija informiert
36	Das Elend der Kinder: Kinderarmut	82	Kinderrechte sichtbar machen: Veranstaltungen, Workshops, Publikationen & mehr
42	Kinderdelinquenz: viel diskutiert im Jahr 2024	88	Wir sind online! Kija goes Social – Kinderrechte jetzt auch auf Instagram
46	Erfolgsgeschichte Kinderschutzkonzepte: Wien spannt ein Kinderschutz-Netz	92	Kija in Fakten und Zahlen
50	Deine Stimme, dein Projekt: Jugendliche im Gespräch über Kinderrechte	96	Zum Gedenken an Monika Pinterits
		102	Ausblick 2025
		104	Anhang

Vorwort



Die Möglichkeit, Menschenrechte durchzusetzen, nennt man „Zugang zum Recht“. Rechte zu haben bedeutet aber nicht immer, Rechte zu bekommen. Die Garantie von Rechten hängt von ihrem Zugang ab – und das ist bei Kinderrechten nicht anders. Das Thema Zugang zum Recht hat die Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien (Kija) daher im Jahr 2024 intensiv beschäftigt.

Obwohl die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) die Teilhabe von Kindern in all ihren Belangen garantiert, treffen junge Menschen in ihrem Lebensalltag häufig auf Hürden. Ob in familienrechtlichen Verfahren, im Bildungssystem oder im Kontakt mit Behörden – ihre Stimmen werden oft überhört und ihre Interessen nicht ausreichend berücksichtigt. Fehlende kindgerechte Informationen, mangelnde rechtliche Vertretung oder strukturelle Barrieren erschweren es jungen Menschen, ihre Rechte selbst wahrzunehmen.

Es braucht hier ein Umdenken: Kinder sind nicht nur Schutzbedürftige, sondern haben eigene, von Gesetzes wegen garantierte Rechte. Sie sind ihrem Entwicklungsstand entsprechend in der Lage, ihre Belange selbst zu äußern bzw. ihre individuellen Rechte mit der geeigneten Unterstützung selbst wahrzunehmen.

Um jungen Menschen zu ihren Rechten zu verhelfen, müssen die für ihr Leben relevanten Strukturen unserer Gesellschaft noch weiter an ihre Bedürfnisse angepasst werden. Zentrale Aufgabe ist es, gezielte Maßnahmen zu ergreifen, die auch – im Sinne der Partizipation von Kindern – für sie verständlich und greifbar sind. Mit anderen Worten: Um einen besseren Zugang zum Recht zu erhalten, muss das Rechtssystem kindgerecht und zugänglicher gestaltet sein und die rechtlichen sowie strukturellen Rahmenbedingungen darauf ausgerichtet sein.

Von flächendeckenden Kinderschutzkonzepten, geschulten Fachkräften über kinderfreundliche Verfahren bis zu einer Stärkung der Unterstützungssysteme und Anlaufstellen für junge Menschen gibt es viele Maßnahmen, die auf das Ziel eines besseren Zugangs einzahlen können. Essentiell ist es dabei, Kinderrechte immer mitzubetrachten und sie als das wahrzunehmen, was sie sind: die Ansprüche junger Menschen auf ein bestmögliches Aufwachsen.

Kinderrechtsbasierte Rahmenbedingungen leisten dabei nicht nur einen Beitrag für die Entwicklung und Entfaltung junger Menschen, sondern unterstützen auch Erwachsene dabei, die Rechte junger Menschen tatsächlich gewährleisten zu können. Wenn Kinderrechte über die formale Verankerung hinaus Kindern eine echte Chance bieten, ihre Rechte zu kennen und zu leben, bereiten wir damit den Weg für eine sichere und gerechte Zukunft von jungen Menschen und ein besseres Zusammenleben für uns alle.

Sebastian Öhner
Kinder- und Jugendanwalt

Einleitung

Als Kinder- und Jugendanwaltschaft haben wir den gesetzlichen Auftrag, die Rechte junger Menschen zu wahren, sie bei der Umsetzung dieser zu unterstützen und an der Weiterentwicklung mitzuwirken. Den zentralen Ausgangspunkt zur Erfüllung dieser Pflichten finden wir in der Kinderrechtskonvention und dem Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern (BVG Kinderrechte). Dabei bringt insbesondere Artikel 1 BVG Kinderrechte auf den Punkt, worum es geht:

„Jedes Kind hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für sein Wohlergehen notwendig sind, auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung sowie auf die Wahrung seiner Interessen auch unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit. Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.“

Das Verfassungsrecht verspricht somit unter anderem den Anspruch auf die bestmögliche Entwicklung von jedem jungen Menschen. Auch im Sinne dieses Anspruches hat sich in der Kija Wien im Jahr 2024 einiges entwickelt. Dies erfolgte zunächst in der Weiterführung unseres Organisationsentwicklungsprozesses, bei dem wir die Strukturen der Kija an die neuen Herausforderungen angepasst haben. Der Fokus lag auf der Weiterentwicklung der

Zusammenarbeit innerhalb des Teams, dem Fokus einer Balance aus Fallarbeit und systemischer Arbeit sowie an der besseren Erreichbarkeit der Kija für junge Menschen in Wien.

Im ersten Halbjahr war unsere Arbeit noch von Dunja Gharwal mit ihrer herausragenden Leidenschaft, Expertise, Entschlossenheit und ihrem Weitblick geprägt – Qualitäten, die sie während ihrer gesamten Funktionsperiode täglich gezeigt hat. Seit 1. Juli 2024 wird die Kija von Sebastian Öhner geleitet, der unser Team bereits seit 2021 als Jurist unterstützt. Gemeinsam mit seiner Stellvertreterin Claudia Grasl setzt er den eingeschlagenen Entwicklungsprozess engagiert fort.

In dem hier vorliegenden Jahresbericht zu den Tätigkeiten der Kija Wien 2024 werden alle interessierten Lesenden eine Vielfalt an kinderrechtlichen Themenbereichen finden. Von unserem Partizipationsprojekt „Frag doch einfach die Jugendlichen“ über das viel diskutierte Thema der Kinder- und Jugenddelinquenz, den Erkenntnissen unserer Monitoringbesuche, dem Blick auf die Unterstützungssysteme und unserer Arbeit im Bildungsbereich bis hin zum Bericht des Wiener Kinder- und Jugendparlaments und dem Ausblick auf das Jahr 2025.

All diese Themen werden gebündelt durch den Jahresschwerpunkt der Kija 2024: Zugang zum Recht verbessern – junge Menschen in ihrem Recht stärken. Denn die Rechte junger Menschen sind nur dann tatsächlich effektiv, wenn sie sich auch in ihrem Leben widerspiegeln und angewendet werden können. Daran gemeinsam weiterzuarbeiten, freut uns sehr. Wir wünschen eine spannende Lektüre und bedanken uns für das Interesse an den Rechten junger Menschen und unserer Arbeit.

Neue Struktur, mehr Partizipation und die Vision eines eigenen Gesetzes – die Kija entwickelt sich weiter

Kurz nach ihrem 30-jährigen Jubiläum hat die Kinder- und Jugendanwaltschaft einen Organisationsentwicklungsprozess gestartet, der im Dezember 2024 finalisiert werden konnte. Ziel des Prozesses war es, den Auftrag der Kija zu konkretisieren, den Fokus, junge Menschen als ihre gesetzlich eingerichtete Interessenvertretung zu erreichen, auszubauen und eine optimale Abstimmung zwischen Einzelfall- und Systemarbeit zu erreichen. Auch wenn die Weiterentwicklung nie ganz aufhört, lohnt es sich, auf die Veränderungen hinzuweisen und auf notwendige Anpassungen aufmerksam zu machen.

Vom Fall zum System, gemeinsam mit jungen Menschen

Der gesetzliche Auftrag der Kija ist klar. In § 16 Absatz 6 des Wiener Kinder- und Jugendhilfegesetzes (WKJHG) sind die Bereiche Beratung und Hilfestellung, Information und Wissensbildung, Interessenvertretung und Vernetzung verankert. Im Rahmen dieser Aufgabenstellungen hat sich die Kija in den letzten Jahren stetig entwickelt. Zunächst durch die Ombudsstelle für junge Menschen in der Fremdunterbringung im Jahr 2012, dann 2019 durch die Ombudsstelle für Bildung und zuletzt durch den neu geschaffenen Rechtsbereich. Die Kija bringt zudem durch die in den vergangenen Jahren erfolgten Ergänzungen einen breiten und interdisziplinären Blick in alle Aufgabengebiete ein.

Eine der Stärken ist, dass die Kija im Einzelfall Hilfestellung bieten und auf Basis der Erkenntnisse an systemischen Verände-

rungen mitarbeiten kann. Um diese Synergien noch besser zu nützen, wurden im Zuge der Organisationsentwicklung zwei eng verzahnte Bereiche geschaffen. Im Bereich Fallarbeit und Monitoring werden Beratungen für junge Menschen zu allen kinderrechtlichen Fragen angeboten und Themenschwerpunkte im Kontext der Bildung, der Kinder- und Jugendhilfe und der Sozialen Arbeit gesetzt. Der Bereich Interessenvertretung und Information verknüpft Inhalte der Beratung mit systemischen Fragestellungen und erarbeitet kinderrechtsorientierte Lösungsansätze. Koordiniert werden diese Bereiche durch Mag. Sebastian Öhner und Mag.^a Claudia Grasl, MA (Stellvertretende Kinder- und Jugendanwältin).

Insbesondere durch die beiden Innovationsprojekte „Frag doch einfach die Jugendlichen“ (Projektdauer bis Herbst 2025) und „Tween Tok“ soll der niederschwellige Kontakt zu jungen Menschen in Wien erleichtert werden.¹

Der neu geschaffene Jugendbeirat soll die Kija insbesondere dabei unterstützen, die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben mit jungen Menschen zu planen und so ein Angebot zu schaffen, das stets passgenau für die aktuelle Lebensrealität junger Menschen in Wien ist. Mit dem ebenfalls partizipativ aufgesetzten Innovationsprojekt „Tween Tok“ soll die Präsenz und Zugänglichkeit der Kija dort gesteigert werden, wo junge Menschen viel Zeit verbringen: im digitalen Raum. Dabei behält die Kija auch beim Online-Auftritt stets eine kinderrechtliche und kritische Haltung.

Nächster Schritt: ein eigenes Gesetz für die Kija Wien

Die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen der Kija hat ebenfalls Aspekte aufgezeigt, bei denen noch weiterzuarbeiten ist, um einen effektiven Zugang zu den Rechten junger Menschen in Wien zu ermöglichen. Zur Stärkung der Kinderrechte als auch der Unabhängigkeit und Wirksamkeit der Kija braucht es eine Herauslösung aus dem Wiener Kinder- und Jugendhilfegesetz und eine eigenständige gesetzliche Grundlage. Bis zuletzt waren die Kinder- und Jugendanwaltschaften meist in jenen Gesetzen geregelt, die auch die Bestimmungen für die Kinder- und Jugendhilfe beinhalteten. Einige Ausnahmen, wie beispielsweise die Gesetzeslage in Vorarlberg,² zeigen jedoch die Machbarkeit, eigene Gesetzesgrundlagen zu schaffen.

Argumente für ein eigenes Gesetz lassen sich zuhauf finden. Hier sollen drei zentrale Aspekte dargestellt werden:

Erweiterter Aufgabenbereich:

→ Seit dem Bestehen der Kija ist eine stete Ausweitung des Tätigkeitsfeldes bemerkbar. Nicht zuletzt aufgrund des Auftrags zur Umsetzung der weit gefassten Rechte von Kindern und Jugendlichen im Sinne der KRK.³ Als gesetzlich eingesetzte Interessenvertretung ist es hierbei naturgemäß die Aufgabe, jene Themen auf struktureller Ebene anzusprechen, die Kindern und Jugendlichen besonders wichtig sind. Betrachtet man in diesem Zusammenhang beispielsweise den Bereich der Kinderrechte im digitalen Raum, der aktuell zu den wichtigsten Anliegen für Kinder- und Jugendliche zählt, erkennt man, dass das Engagement für die damit zusammenhängenden Kinderrechte über den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe hinausgeht. Auch die zentralen Aufgaben im Bereich der Bildung oder der psychischen Gesundheit junger Menschen stellen eine systematische Erweiterung dar.

Stärkung der Unabhängigkeit:

→ Ein weiterer, nicht außer Acht zu lassender Faktor ist die höhere Unabhängigkeit durch eine eigene gesetzliche Verankerung. Diese ist in der bestehenden Bestimmung des WKJHG verankert und wird in der Praxis auch ermöglicht. Dennoch wird auch durch die Einführung eines eigenen Gesetzes das Bewusstsein über die Alleinstellung der Kija gestärkt.

Systematische Angleichung:

→ Neben der Kija bestehen in Wien noch verschiedene andere Anwaltschaftsmodelle. Auffällig ist dabei, dass sie jeweils eigene gesetzliche Grundlagen aufweisen, in denen ihr Bestehen, ihre Funktion oder allenfalls noch weitere – den spezifischen Anwaltschaften ähnliche – Organe verankert sind. Beispiele dafür sind die Wiener Patient*innenanwaltschaft⁴, die Wiener Umweltschutzanwaltschaft⁵ oder die Tierschutzombudsstelle.⁶

→ In diesem Sinne ist die Vision, ein eigenes Gesetz für die Kija Wien zu etablieren, nicht nur eine wichtige Erweiterung, um Themen, die junge Menschen bewegen, gut bearbeiten zu können, sondern auch eine Angleichung an bestehende, vergleichbare Anwaltschaften in Wien.

Die Kija wird auch weiterhin ihre Position und Wirksamkeit ausbauen, um den Auftrag der Umsetzung der Kinderrechtskonvention bestmöglich nachzukommen und junge Menschen bei der Durchsetzung (Wahrung) ihrer Rechte zu unterstützen.



¹ Siehe Beitrag „Kinderrechte sichtbar machen: Veranstaltungen, Workshops, Publikationen & mehr“. ² Siehe Gesetz über die Kinder- und Jugendanwaltschaft, LGBL.Nr. 30/2013. ³ Anzumerken ist dabei, dass die UN-KRK bei der Einrichtung der Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien noch nicht ratifiziert war und somit nicht als Arbeitsgrundlage dienen konnte. ⁴ Vgl. Gesetz über die Wiener Pflege-, Patientinnen- und Patienten-anwaltschaft. ⁵ Vgl. Gesetz über Einrichtungen zum Schutz der Umwelt (Wiener Umweltschutzgesetz), insb. §§ 3 bis 6. ⁶ Vgl. Bundes Tierschutzgesetz, § 41.

Zusammen mehr erreichen: Das ist unser Team



Gernot Barton



Sonja Benyes



Atis-Andreia Comanita



Dominik Eberle



Ines Garritschnig



Margit Graisinger



Claudia Grasl



Marion Hawel



Peter Sarto



Oliver Steingötter



Astrid Tengler



Sebastian Öhner

Im Jahr 2024 gab es einige personelle Veränderungen. Die Leitung der Kinder- und Jugendanwaltschaft wurde mit Juli 2024 neu besetzt – die Position übernahm Sebastian Öhner, ein langjähriger Kollege aus dem Team.

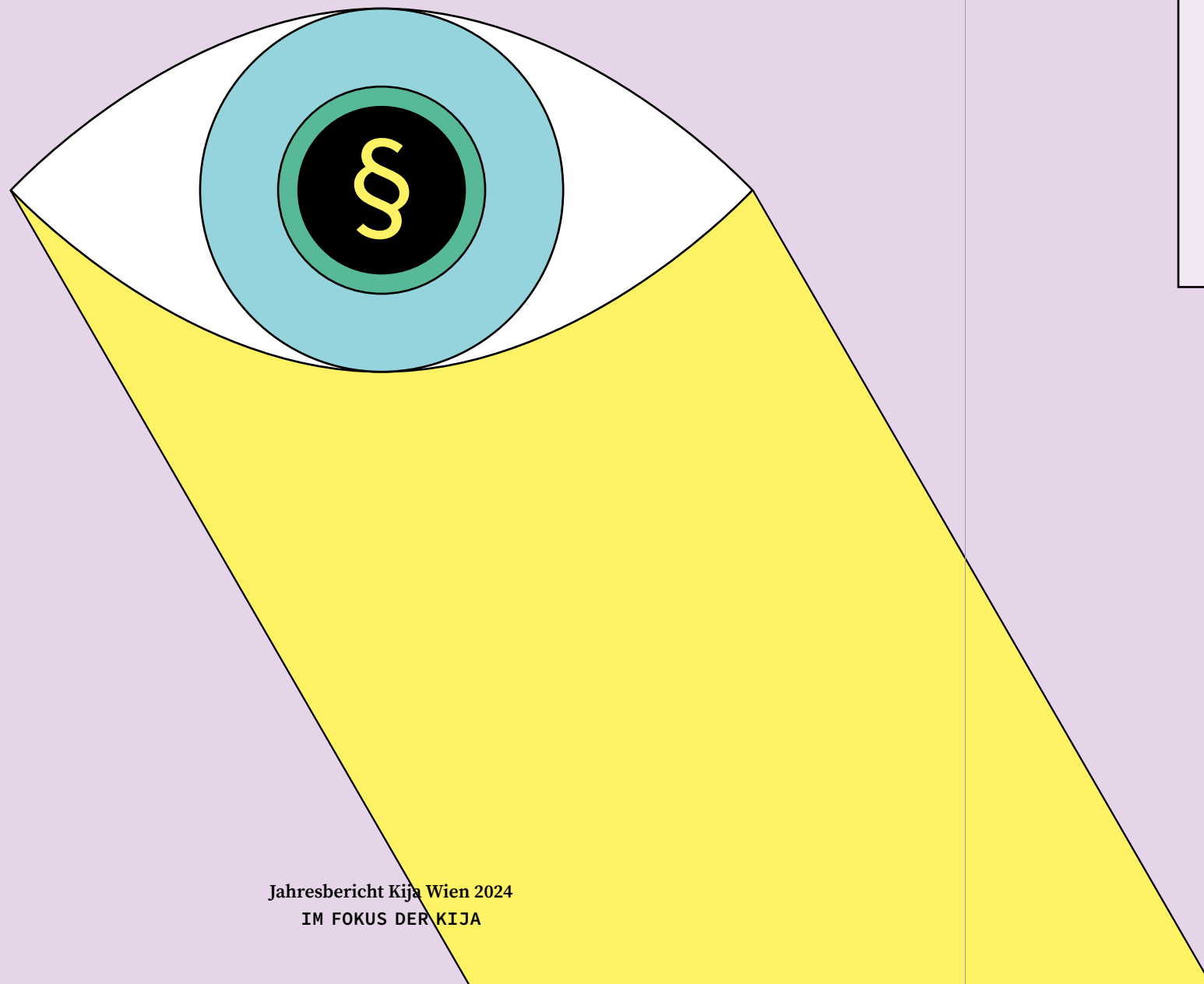
Bei der scheidenden Leitung, Dunja Gharwal, bedankt sich das gesamte Team für die wertvolle Zusammenarbeit. Ihr volles Engagement galt einerseits immer den Kinderrechten, andererseits hat aber auch ihr mitarbeiterorientierter Führungsstil ein motivierendes Arbeitsumfeld geschaffen, das gute Leistung befördert und das gemeinsame Voranbringen kinderrechtlicher Themen mit Begeisterung auf die Wege gebracht hat.

Außerdem durften wir mit März 2024 mit Atis-Andreia Comanita eine neue Kollegin willkommen heißen: Eine Juristin, die nicht nur das Team verstärkt, sondern auch den Social-Media-Bereich der Kija Wien aufgebaut hat.

Seit Mai 2023 erhält das Team der Kija Wien weiterhin Unterstützung durch Verwaltungspraktikant*innen aus Deutschland, die für einen Zeitraum von ein bis vier Monaten mitarbeiten. Sie unterstützen bei juristischen Recherchen und administrativen Aufgaben und bringen die Perspektive junger Menschen in verschiedene Projekte ein.

Ihr Beitrag ist eine große Bereicherung für das gesamte Team!

Im Fokus der Kija



Artikel 1 Satz 1 BVG Kinderrechte

Jedes Kind hat Anspruch auf den **Schutz** und die **Fürsorge**, die für sein Wohlergehen notwendig sind, auf bestmögliche **Entwicklung** und **Entfaltung** sowie auf die Wahrung seiner Interessen auch unter dem Gesichtspunkt der **Generationengerechtigkeit**.

Was nützen Rechte, wenn man sie nicht einfordern kann?

Weshalb haben Schüler*innen Angst, sich über Missstände zu beschweren? Wie kann ein Gerichtsverfahren aussehen, in dem davon betroffene junge Menschen adäquat gehört werden? Und wie können wir Kinderrechte sichern, wenn Kinder nicht gegen deren Verletzung klagen können? Fragen wie diese haben im Jahr 2024 nicht nur die Kinder- und Jugendanwaltschaft intensiv beschäftigt.

Eine Klasse wird täglich mit abwertenden und diskriminierenden Kommentaren eines Lehrers konfrontiert und es passiert monatelang nichts – bis Schüler*innen gemeinsam mit Eltern sagen: „Es reicht“, und der Lehrer nach vielen Anstrengungen und Gerichtsterminen schließlich gekündigt wird.

A. wird 18, aber sie kann sich nicht wie andere übers Erwachsenwerden freuen, weil sie Angst hat, dadurch gleichzeitig ihren Wohnplatz in einer Wohngemeinschaft der Kinder- und Jugendhilfe zu verlieren. Jetzt setzt sie sich mit anderen Betroffenen für die Rechte von jungen Erwachsenen in der gleichen Situation, wie sie sind, ein.

E. wird als Schülerin aufgrund ihrer Blindheit immer wieder damit konfrontiert, dass ihr Dinge nicht zugetraut und Fähigkeiten abgesprochen werden und sie bevormundet wird. Mangelnde Inklusion im Bildungssystem bedeutet für Schüler*innen mit Behinderungen und deren Familien

häufig, dagegenzuhalten, sich erklären und beweisen zu müssen und oft als lästig oder fordernd wahrgenommen zu werden.

S. und ihre Freund*innen finden, dass Österreich gegen die Verfassung verstößt, weil es durch mangelnden Klimaschutz Kindeswohl und Generationengerechtigkeit gefährdet. Sie möchten deshalb vor Gericht gehen, obwohl der Weg weit und mühsam ist.

Solche und ähnliche Situationen wurden auf der Kija-Tagung „Zugang zum Recht verbessern“ am 21. November 2024 von engagierten jungen Menschen geschildert.¹ Sie machen deutlich, vor welchen Problemen junge Menschen beim Zugang zu ihren Rechten stehen – und auch, wie engagiert sich viele für ihre Rechte und die Rechte ihrer Altersgenoss*innen einsetzen.

Die Rechte sind da – aber der Zugang dazu ist oft verstellt und der Weg zu Gerechtigkeit weit

Österreich hat die UN-Kinderrechtskonvention unterschrieben und ein Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern (BVG Kinderrechte, 2011) geschaffen. Aber diese Rechte werden vielfach verletzt – und viel zu oft, ohne dass Kinder und Jugendliche effektiv dagegen vorgehen können. Ein Beispiel: In diesem Verfassungsgesetz steht auch, dass jedes Kind, das Opfer von Gewalt oder Ausbeutung ist, ein Recht auf angemessene Entschädigung und Rehabilitation hat.² Dabei handelt es sich um eine wichtige Bestimmung

auf einer starken rechtlichen Basis. Doch der Nachsatz „Das Nähere bestimmen die Gesetze“³ würde eine einfachgesetzliche Umsetzung und effektive Zugangsmöglichkeiten erfordern – zwei Dinge, die kaum vorhanden sind. Und so wird ein verfassungsmäßig gewährtes Recht letzten Endes nahezu unzugänglich.

Dieser mangelnde Zugang von Kindern zum Recht ist keine österreichische Besonderheit, sondern ein weltweites Problem. Und so widmet sich derzeit auch der UN-Kinderrechtsausschuss, unterstützt durch Kinderrechtsexpert*innen sowie Kinder und Jugendliche auf der ganzen Welt, dem Thema und erarbeitet ein General Comment „On Children’s Rights to Access to Justice and Effective Remedies“ (GC 27).⁴

Wir brauchen mehr Partizipation, Mediation und Litigation

Das übergeordnete Ziel des GC 27 ist es, den Vertragsstaaten eine Anleitung zu geben, welche gesetzgeberischen, administrativen und sonstigen Maßnahmen zu treffen sind, um Kindern den Zugang zum Recht und wirksamen Rechtsmitteln im Sinn der vollen Verwirklichung all ihrer Rechte zu gewährleisten. Dazu braucht es insbesondere wirksame und zugängliche Beschwerdemechanismen, eine stärkere Rechenschaftspflicht, ein kinderfreundliches Justizsystem und die Befähigung von Kindern, ihre Rechte zu kennen, Gerechtigkeit zu suchen und Wiedergutmachung zu erlangen. In aller Kürze: Es braucht mehr Partizipation, Mediation und – als letzten möglichen Schritt – Litigation, also Prozessführung.⁵

Partizipation ist der erste Baustein beim Zugang zum Recht. Junge Menschen haben ein Recht darauf, in jedem Bereich ihres Lebens über ihre Rechte, über die ihnen zur Verfügung stehenden rechtlichen Möglichkeiten und über Verfahrensschritte kindgerecht informiert zu werden. Und wenn es Kindern und Jugendlichen ermöglicht wird, an der Festlegung der Regeln für ihre Sicherheit mitzuwirken, können Prozesse auch angepasster an Alter, Entwicklungsstand und Bedürfnisse der Kinder gestaltet werden.

Die überwiegende Mehrheit der möglichen Kinderrechtsverletzungen wird durch **Beratung oder Mediation** gelöst. Das ist prinzipiell zu begrüßen. Gleichzeitig ist es aber auch ein Zeichen dafür, dass es oft an einem grundlegenden Verständnis für kinderrechtliche Ansätze mangelt und diese Expertise in vielen kinderrechtsrelevanten Bereichen fehlt. Hier braucht es einerseits deutlich mehr Angebote, damit Kinder ihre Rechte effektiv einfordern können, und andererseits eine viel breitere Verankerung von kinderrechtlichem Wissen und entsprechender Praxis quer durch die Institutionen.

Auch der dritte Aspekt, die **Prozessführung**, ist für einen umfassenden Zugang zum Recht essenziell. Denn es zieht zwar niemand gern vor Gericht, aber ohne den prinzipiellen Zugang zur Litigation sind Rechte nicht abgesichert. So kommt es immer wieder vor, dass systemische Probleme auftreten, die es fast unmöglich machen, die Rechte der Kinder angemessen zu berücksichtigen – wie z. B. aufgrund fehlender gesetzlicher Regelungen bei der geschilderten mangelnden Unterstützung für Opfer von Gewalt, der unzureichenden Verankerung von Kinder-

schutz im Schulrecht oder aufgrund eklatanten Ressourcenmangels bzw. fehlender Priorisierung gleicher Chancen im Inklusionsbereich. Hier können Klagen einen letzten Ausweg bieten und rechtliche Klarheit herstellen. In anderen Fällen sind Kinder und Jugendliche zwangsläufig – meist über ihre Erziehungsberechtigten – in Gerichtsverfahren verwickelt. Auch in diesen Fällen müssen kindgerechte Unterstützungsangebote bereitgestellt werden.

Vulnerable junge Menschen werden noch vulnerabler gemacht

Die Probleme beim Zugang zum Recht betreffen alle Bereiche des Lebens von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Und sie treffen die schutzbedürftigsten Gruppen am meisten. So sind besonders Kinder, die von der Kinder- und Jugendhilfe betreut werden, mit unzureichender Information über ihre Rechte, mit den Machtgefällen in der Fremdunterbringung (Fachaufsicht – Pädagog*innen – Kinder) oder mangelnden Möglichkeiten, sich bei Gericht einzubringen, konfrontiert.

Kinder mit Behinderungen haben besonders mit mangelnder Chancengleichheit und Teilhabe zu kämpfen – sei es durch fehlende Assistenz an Pflicht- und Privatschulen, das diskriminierende Bildungssystem oder zu wenig inklusive Feriencamps. Im Bereich der Schule leiden besonders von Diskriminierung betroffene oder anderweitig belastete Schüler*innen unter den problematischen Haltungen von Lehrkräften; und das – EU-weit einmalige – Fehlen eines umfassenden Schut-

zes vor Belästigung und Diskriminierung im Bildungsbereich,⁶ mangelnde Mitsprache sowie das Machtgefälle zwischen Kollegium und Schüler*innen erschweren den Zugang zum Recht. Und die ungenaue Auslegung des BVG Kinderrechte hinsichtlich Generationengerechtigkeit wirkt sich u. a. extrem negativ auf Klima- und Umweltschutz und damit die Lebensperspektiven junger Menschen aus.

ZUGANG ZUM RECHT verbessern



JUNGE MENSCHEN IN IHREN RECHTEN STÄRKEN

Graphic Recording handgezeichnet von Lena Lauren
www.LenaLauren.com

Vier zentrale Handlungsfelder: Schule, Kinder- und Jugendhilfe, Inklusion und BVG Kinderrechte

Die vier Bereiche Schule, Kinder- und Jugendhilfe, Inklusion und BVG Kinderrechte waren deshalb auch Schwerpunkte auf der Kija-Tagung „Zugang zum Recht verbessern“ im Wiener Rathaus. Ziel war es dabei, in den Bereichen Partizipation, Mediation und Prozessführung kinderrechtliche Fortschritte zu erzielen. Positive Antworten auf folgende Fragen sind dafür im jeweiligen Bereich – immer orientiert an besonders vulnerablen jungen Menschen – notwendig:

Partizipation

- Wissen Kinder darüber Bescheid, welche rechtlichen Möglichkeiten sie haben?
- Sind Strukturen und Haltungen innerhalb der Institutionen darauf ausgerichtet, dass Kinder sich effektiv beschweren können (inkl. Kinderschutzkonzepte)?

Mediation

- Sind ausreichend (niedrigschwellige und altersgerechte) Unterstützungs- und Mediationsmöglichkeiten gegeben und werden kinderrechtliche Mängel ernst genommen und behoben?

Litigation

- Sind die rechtlichen Grundlagen vorhanden, dass Kinder sich beschweren und Wiedergutmachung einfordern können?
- Ist die Möglichkeit einer Sammelbeschwerde – wie in anderen Menschenrechtsbereichen – gegeben, sodass Betroffene nicht alleine die Rechtsdurchsetzung einfordern müssen, sondern das gemeinsam tun können?

Wie sich anhand der genannten Beispiele erkennen lässt, bestehen hier in Schule, Kinder- und Jugendhilfe, bei der Inklusion und dem BVG Kinderrechte noch viele Mängel. Gleichzeitig finden sich im österreichischen Recht viele positive Ansatzpunkte. Aber solange diese Fragen nicht eindeutig mit Ja beantwortet werden können, liegt es an uns allen, die vorhandenen Rechte in allen Bereichen der Praxis umfassend zugänglich zu machen.

Es gibt also noch viel zu tun. Die Tagung war ein Anfang. Die Kija wird ausgehend davon gemeinsam mit jungen Menschen und Fachexpert*innen weiter daran arbeiten, den Zugang von jungen Menschen zum Recht zu verbessern.⁷



¹ Für weitere Informationen zur Kija-Tagung „Zugang zum Recht verbessern“ am 21.11.2024 im Rathaus siehe kija-wien.at/wp-content/uploads/sites/38/2025/01/Tagungsbericht_ZugangzumRecht_Kija_Nov2024.pdf, zuletzt abgerufen am 3.2.2025 ² Art 5 Absatz 2 BVG Kinderrechte. ³ Ebd. ⁴ Ein General Comment – oder auf Deutsch eine Allgemeine Bemerkung – zur UN-Kinderrechtskonvention präzisiert Inhalt und Umsetzungsmöglichkeiten der Kinderrechtskonvention in Bezug auf eine Frage, die besonders aktuell ist und/oder wo die Praxis besondere Mängel aufweist. Zum GC27 siehe ohchr.org/en/documents/general-comments-and-recommendations/draft-general-comment-no-27-childrens-rights-access, zuletzt abgerufen

am 29.1.2025. ⁵ Zur Stellungnahme der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs zum Draft des GC27 siehe kija.at/images/Austrian%20Children%20and%20Youth%20Ombuds%20Offices%20statement%20regarding%20the%20GC27.pdf, zuletzt abgerufen am 29.1.2025. ⁶ Kinder sind hierzulande in der Schule schlechter vor Belästigung und Diskriminierung geschützt als Erwachsene am Arbeitsplatz. Denn das Gleichbehandlungsgesetz gilt an allgemeinbildenden Schulen nur bei Diskriminierung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit, nicht aber für die anderen Diskriminierungsgründe. ⁷ Weitere Termine zum Thema Zugang zum Recht werden über die Website und den Instagram-Account der Kija bekanntgegeben.

Inklusive Bildung im Kindergarten: Spannungen zwischen Anspruch und Wirklichkeit?

unterstreicht diese Verpflichtung, doch auch die praktische Umsetzung muss diesen hohen Ansprüchen gerecht werden.

Ein Schritt in die richtige Richtung

Die Gesetzesnovelle ist ein wichtiger Schritt, um die Teilhabe von Kindern mit Behinderungen zu stärken. Erstmals wird eine integrative Betreuung auch in Regelgruppen rechtlich verankert. Bislang war die Betreuung von Kindern mit Behinderungen nur in Integrations- und heilpädagogischen Gruppen rechtlich gewährleistet. Zudem fördert die Stadt Wien die Schaffung neuer Plätze, die Einstellung von Fachkräften und externe Unterstützung wie Therapeut*innen. Die Kija Wien sieht jedoch auch Herausforderungen.

Eines der größten Probleme bleibt der Mangel an Diagnoseplätzen. Lange Wartezeiten für die Diagnostik von Kindern sind leider der Alltag, und die steigende Nachfrage durch die Gesetzesänderungen wird diese Wartezeiten noch zusätzlich verschärfen. Ohne Diagnose jedoch bleibt der Zugang zu den neuen Förderangeboten für die Trägerorganisationen der Kindergärten versperrt, was sich wiederum nachteilig direkt auf die betroffenen Kinder auswirkt.

Neben der rechtlichen Dimension ist Inklusion auch eine Frage der gesellschaftlichen Verantwortung. Eine inklusive Gesellschaft bedeutet nicht nur, gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, sondern auch Akzeptanz und Wertschätzung zu fördern. Die Möglichkeit für Kinder mit Behinderungen, mit Gleichaltrigen aufzuwachsen, ist

Das neue Gesetz zur Inklusion in der Elementarpädagogik in Wien verspricht Verbesserungen – doch wie sieht die Umsetzung aus?

Mit 22. Oktober 2024 traten Gesetzesnovellen im Wiener Kindergarten gesetz und Wiener Tagesbetreuungsgesetz zur Inklusion in der Elementarpädagogik in Kraft.¹ Es soll Kindern mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen mehr Teilhabe ermöglichen. Die Kernpunkte: Bis zu zwei Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf dürfen nun in Regelgruppen betreut werden, Diagnosen nach ICD-Standards (International Classification of Diseases) sind Pflicht, und private Betreiber erhalten eigene Förderungen. Doch wie steht es um die praktische Umsetzung?

Rechte der Kinder im Fokus

Die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) und das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern (BVG Kinderrechte) garantieren allen Kindern das Recht auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung. Besonders Kinder mit Behinderungen haben ein verfassungsrechtlich geschütztes Anrecht auf Schutz und Förderung. Das neue Gesetz

Qualität und Quantität

Ausdruck sozialer Gerechtigkeit. Es braucht daher nicht nur Gesetze, sondern auch ein tiefes gesellschaftliches Bewusstsein für die Bedeutung von Inklusion. Alle sind gefordert, gemeinsam daran zu arbeiten und eine Umgebung zu schaffen, in der kein Kind benachteiligt wird.

Bei der Kija gingen im Jahr 2024 eine Vielzahl von Anliegen von Eltern betroffener Kinder ein. Viele berichteten, dass ihre Kinder mit Behinderungen keinen Platz in einer elementarpädagogischen Einrichtung erhielten oder nur wenige Stunden betreut wurden. Dies steht bei den Fünfjährigen im Widerspruch zum Rechtsanspruch auf zumindest 20 Wochenstunden im letzten verpflichtenden Kindergartenjahr.² Selbstverständlich steht Kindern mit Behinderungen derselbe Zugang zu Kindergartenplätzen zu wie Kindern ohne Behinderungen.

Neben der mangelnden Platzanzahl stellt sich auch die Frage nach der Qualität der Betreuung. Der Fachkräftemangel ist in der Elementarpädagogik eine längst bekannte Tatsache. Zwar müssen Betreiber*innen keine spezialisierten Inklusionspädagog*innen einstellen, doch auch die zusätzliche Unterstützung durch externe Fachkräfte erfordert Koordination und eine ausreichende Ausbildung des bestehenden und künftigen Personals.

Die Qualität der Betreuung hängt nicht nur von der Verfügbarkeit von Fachkräften ab, sondern auch von der Umsetzung eines inklusiven Bildungskonzeptes. Die Erstellung solcher Konzepte ist prinzipiell positiv zu bewerten. Diese sollten jedoch in bestehende Strukturen wie Kinderschutzkonzepte integriert werden, um ein stimmiges Gesamtsystem zu gewährleisten. Die Kija empfiehlt zudem, dass kinderrechtliche Grundlagen stärker in die Aus- und Weiterbildung einfließen. Es bleibt zu hoffen, dass die Gesetzesnovelle Verbesserungen bringt.



Ausblick und Empfehlungen

Die Entwicklungen im Bereich der Elementarpädagogik zeigen positive Signale. Diese müssen jedoch auch gut in der Umsetzung und in weiteren Schritten verankert werden.

Die Auswirkungen des neuen Gesetzes sollten bestenfalls nach einem Jahr evaluiert werden. Dabei sollte nicht nur geprüft werden, ob die gesteckten Ziele erreicht wurden, sondern auch, ob sich neue Herausforderungen oder Gegebenheiten gezeigt haben, die berücksichtigt werden müssen. Beispielsweise könnte die Nachfrage nach inklusiven Plätzen höher sein als erwartet oder es könnten Anpassungen erforderlich sein, um den Zugang für Kinder mit Behinderungen weiter zu erleichtern. Eine solche umfassende Evaluation bietet die Chance, das Gesetz an die tatsächlichen Bedürfnisse der Praxis anzupassen und es langfristig wirksam zu gestalten.

Ein entscheidender Punkt bleibt auch die Definition von Inklusion. Was bedeutet inklusive Bildung konkret im Alltag der Wiener Kindergärten? Die Kija fordert eine klare Begriffsbestimmung im Gesetz, um den gesetzlichen Auftrag zu konkretisieren und eine einheitliche Umsetzung zu gewährleisten.

Die Kija Wien empfiehlt daher:

- Den Ausbau von Diagnoseplätzen, um den Zugang zu inklusiven Angeboten sicherzustellen.
- Eine klare Definition von Inklusion im Gesetz, um einheitliche Standards zu schaffen.
- Regelmäßige Evaluierungen, um Schwachstellen aufzudecken und Nachbesserungen vorzunehmen.

Fazit

Das Gesetz zur Inklusion in der Elementarpädagogik ist ein bedeutsamer Schritt, um die Bildungschancen für Kinder mit Behinderungen zu verbessern. Dennoch bedarf es fortlaufender Evaluierungen und Anpassungen, um sicherzustellen, dass alle Kinder bestmöglich gefördert werden können. Gleichzeitig ist es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, Inklusion nicht nur als gesetzliche Verpflichtung zu sehen, sondern als moralisches Gebot, das die Grundlage für eine gerechtere Zukunft bildet. Die Kija Wien wird die Umsetzung und kommenden Entwicklungen weiterhin wohlwollend und kritisch im Sinne der Kinderrechte beobachten.

¹ Siehe ris.bka.gv.at/geltendefassung.wxe?abfrage=lrw&gesetzesnummer=20000263 ² Wiener Frühförderungsgesetz, Fassung vom 09.07.2022, §3 (1): Der Besuch der geeigneten elementaren Bildungseinrichtung hat während des gesamten verpflichtenden Kindergartenjahres im Ausmaß von mindestens 20 Stunden an mindestens vier Tagen pro Woche zu erfolgen. Die Besuchspflicht beginnt mit dem 6. September 2010.

Fünf Jahre Bildungsombudsstelle: ein Blick darüber hinaus

sozialer Lage und finanziellem Hintergrund, unter steter Sicherung und Weiterentwicklung bestmöglicher Qualität ein höchstmögliches Bildungsniveau sichert.

Im partnerschaftlichen Zusammenwirken von Schülern, Eltern und Lehrern ist Kindern und Jugendlichen die bestmögliche geistige, seelische und körperliche Entwicklung zu ermöglichen, damit sie zu gesunden, selbstbewussten, glücklichen, leistungsorientierten, pflichtgetreuen, musischen und kreativen Menschen werden, die befähigt sind, an den sozialen, religiösen und moralischen Werten orientiert Verantwortung für sich selbst, Mitmenschen, Umwelt und nachfolgende Generationen zu übernehmen. Jeder Jugendliche soll seiner Entwicklung und seinem Bildungsweg entsprechend zu selbständigem Urteil und sozialem Verständnis geführt werden, dem politischen, religiösen und weltanschaulichen Denken anderer aufgeschlossen sein sowie befähigt werden, am Kultur- und Wirtschaftsleben Österreichs, Europas und der Welt teilzunehmen und in Freiheits- und Friedensliebe an den gemeinsamen Aufgaben der Menschheit mitzuwirken.³

Dennoch stehen junge Menschen auch in Wien oftmals vor herausfordernden Situationen, bei denen sie das Recht darauf haben, im Sinne der Gewährleistung ihrer Ansprüche unterstützt zu werden. Mit diesem Auftrag versucht die Bildungsombudsstelle, junge Menschen in Wien zu unterstützen.

Vor rund fünf Jahren wurde die Bildungsombudsstelle der Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien ins Leben gerufen. Seit ihrer Gründung hat sie sich als unverzichtbare Anlaufstelle für Schüler*innen, Eltern und Lehrkräfte etabliert, die Konflikte und Herausforderungen im schulischen Umfeld bewältigen möchten. Dieses Jubiläum bietet Anlass, die Arbeit der Ombudsstelle zu reflektieren und auf die Herausforderungen der Zukunft zu blicken.

Der Auftrag

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung. Dieser Anspruch ist nicht nur in der UN-Kinderrechtskonvention¹, sondern auch in der österreichischen Verfassung² verankert. Der Bildungsbereich ist dabei eine der Schlüsselstellen für junge Menschen, um diese Rechte auch tatsächlich wahrnehmen zu können.

In Artikel 14 Absatz 5a des Bundesverfassungsgesetzes heißt es:

Demokratie, Humanität, Solidarität, Friede und Gerechtigkeit sowie Offenheit und Toleranz gegenüber den Menschen sind Grundwerte der Schule, auf deren Grundlage sie der gesamten Bevölkerung, unabhängig von Herkunft,

Die Entwicklung

Die Bildungsombudsstelle wurde 2018 gegründet, um eine unabhängige Anlaufstelle für die Klärung schulischer Konflikte und die Wahrung der Rechte von Kindern und Jugendlichen zu schaffen. Dabei standen zu Beginn die Fragen: Wie kann eine Bildungsombudsstelle dazu beitragen, Schüler*innen ein positives Schul- und Lernklima bereitzustellen und sie vor sozialem Ausschluss, Ungleichbehandlung, Diskriminierung und Gewalt zu schützen?

Die Haltung ist dabei auch im Bildungsbereich eine der Parteilichkeit für Kinder und Jugendliche. Die Bildungsombudsstelle agiert stets im Interesse der jungen Menschen, setzt auf Dialog und arbeitet darauf hin, faire Lösungen für alle Beteiligten zu finden. Dabei geht es nicht nur um juristische Beratung, sondern auch um psychosoziale Unterstützung, die Vermittlung zwischen den Konfliktparteien sowie das Coaching von Eltern und Schüler*innen bei besonderen Herausforderungen – und mitunter auch um eine klare Positionierung gegen Kinderrechtsverletzungen und um das Einfordern konkreter Maßnahmen. Um diese Ziele zu erreichen, wurden Ines Garnitschnig, Oliver Steingötter und Gernot Barton in der Kija als Bildungsombudspersonen eingesetzt.

Die Arbeit

Bei der Arbeit der Kija geht es einerseits darum, jene Bildungseinrichtungen, an denen sich Ausschlüsse, Diskriminierung und Konflikte häufen, nicht nur im Einzelfall, sondern auch strukturell und organisationsbezogen zu unterstützen und eventuell zu begleiten, andererseits aber auch darum, von erfolgreichen und innovativen Bildungskonzepten, die Modellcharakter haben könnten, zu lernen und so Innovation voranzutreiben. Daraus entwickelten sich insbesondere drei zentrale Säulen für die Arbeit der Bildungsombudsstelle:

- **Schutz der Kinderrechte**
Die Ombudsstelle hat zahlreiche Fälle aufgegriffen, in denen Kinderrechte verletzt wurden, und dabei geholfen, gerechte Lösungen zu finden.
- **Mediation bei Konflikten**
Die Vermittlung zwischen Schüler*innen, Eltern und Schulen hat dazu beigetragen, eskalierende Konflikte zu entschärfen.
- **Systemische Verbesserungen**
Durch die Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion für Wien, den Wiener Kindergärten und anderen Institutionen hat die Ombudsstelle wichtige Impulse für strukturelle Veränderungen im Schulsystem und in der Elementarbildung gesetzt.

Neben der Parteilichkeit für junge Menschen und dem Einsatz für ihre Rechte ist der gute Kontakt zu den Kooperationspartner*innen im Bildungsbereich essenzieller Teil der Ar-

beit der Kija im Bildungsbereich. Die Zusammenarbeit mit relevanten Akteur*innen sowie die gegenseitige Wertschätzung der jeweiligen Arbeit sind seit jeher zentral für die Erfüllung des Auftrags der Bildungsombudspersonen.

Die Themen

Die Arbeit der Kija stellt sich auch im Bildungsbereich sehr vielfältig dar. Dennoch lassen sich über die vergangenen Jahre gewisse Hauptaufgabenbereiche feststellen:

- **Inklusion**
Jedes Kind hat das Recht auf eine qualitativ hochwertige Bildung⁴. Dennoch ließ sich in vielen Fällen dieses Recht für junge Menschen sowohl in der Elementarpädagogik⁵ als auch im Schulbereich⁶ nur schwer umsetzen. Zusammenfassend zeigt sich hier insbesondere die unzureichende Möglichkeit, auf die individuellen Bedürfnisse der jungen Menschen einzugehen und die Eltern bzw. Betreuungspersonen zu unterstützen. Ein wichtiger Schritt, auf den die Kija hingewiesen hat, wäre beispielsweise die flächendeckende Verankerung von Bildungsassistenzen im Pflichtschulbereich.⁷
- **Mobbing**
Der Umgang mit und die Prävention von Mobbing ist, wenig überraschend, auch ein Dauerthema der Kija. Hier zeigt sich insbesondere im Schulbereich, dass Mobbing als Problemstellung in den vergangenen Jahren immer präsent ist. Zudem

lässt sich erkennen, dass Mobbing immer stärker – bzw. mittlerweile fast in allen Fällen – eine digitale Komponente aufweist (Cybermobbing).
Die Stärkung von Bewusstsein und Kompetenzen für Prävention und Intervention bei Mobbing am Schulstandort und dabei auch deren Verankerung im jeweiligen Kinderschutzkonzept sind hier aus Sicht der Kija wesentlich. Es braucht zudem eine stärkere Berücksichtigung der Lebensrealität junger Menschen bei den gesetzlichen Bestimmungen rund um Cybermobbing.⁸

- **Gewaltschutz**
Der Schutz junger Menschen vor jeder Form von Gewalt war und ist eine der wichtigsten Aufgaben auch im Bildungsbereich. Hierbei lässt sich nicht zuletzt anhand der Jahresberichte der Kija aufzeigen, dass der Umgang mit Gewalt im schulischen Kontext seit Beginn der Arbeit der Bildungsombudspersonen viel diskutiert wird:

„Gewalt an Schulen, ausgehend von ‚aggressiven Schülerinnen und Schülern‘, die eine Bedrohung für ihre Mitschülerinnen und Mitschüler sowie für das Personal darstellen – das ist das Bild, das viele Medien, oft unterstützt von Teilen der Vertretungen von Lehrerinnen und Lehrern, in letzter Zeit verbreitet haben. Daran schließt für gewöhnlich die Forderung an, diese Kinder und Jugendlichen möglichst schnell und unbürokratisch zu segregieren. Die Bildungsombudsstelle kann diese Darstellung nicht teilen, da sich

aus der Fallarbeit Erkenntnisse destillieren lassen, die ein wesentlich differenzierteres Bild von Gewalt an Schulen liefern.“⁹

Diese Diagnose aus dem Jahresbericht 2019 hat dabei immer noch Geltung und zeigt auf, dass im Bereich der Gewaltprävention noch einiges zu tun ist.

Die verpflichtende Verankerung von Kinderschutzkonzepten im Bildungsbereich lässt sich auch unter diesem Blickwinkel als Meilenstein der vergangenen Jahre betrachten.¹⁰ Viele Chancen, die durch die aus der Perspektive der Rechte junger Menschen verfassten Gewaltschutzkonzepte eröffnet wurden, um ein besseres Zusammenleben und -arbeiten im Bildungsbereich zu ermöglichen, sind aber noch nicht ausgeschöpft. Insbesondere die Einbindung junger Menschen und das breitere Wissen um die bestehenden Kinderschutzkonzepte bieten hier noch Potenziale, den Gewaltschutz zu verbessern.

In der Arbeit der Kija im Bereich Elementarpädagogik hat das Thema Gewaltschutz ebenso einen hohen Stellenwert. Hier führten die flächendeckende Einführung und gesetzliche Verankerung von Kinderschutzkonzepten zu einer deutlichen Bewusstseinsbildung und zu Verbesserungen in der Gewaltprävention.

→ Diskriminierungsschutz

Entsprechend der ersten Grundsatzbestimmung der Kinderrechtskonvention, Artikel 2 (Diskriminierungsverbot) ist der Schutz vor jeder Form von Diskri-

minierung im Bildungsbereich auch für die Kija als eines der Hauptaugenmerke zu betrachten. Viele junge Menschen in Schulen sind immer wieder mit unterschiedlichen Formen von Diskriminierungen konfrontiert. Als Kija zeigt sich unter anderem durch das oft fehlende (Un-) Rechtsbewusstsein und auch die großen rechtlichen Lücken im Diskriminierungsschutz – im Bildungsbereich ist der Großteil des Gleichbehandlungsgesetzes nicht anwendbar – ein für viele junge Menschen erschwerter Zugang zu ihren Rechten im Sinne von Artikel 2 KRK.¹¹

Die Empfehlungen

Im Zuge der Arbeit der Kija im Bildungsbereich wurden bereits weitreichende und vielfältige Empfehlungen ausgesprochen. Nicht nur bezüglich der oben genannten zentralen Themen besteht auch weiterhin Verbesserungspotenzial im Sinne der Kinderrechte. Um allen jungen Menschen die bestmögliche Entwicklung und Entfaltung zu ermöglichen, sollen drei weitere Aspekte skizziert werden, die aus Sicht der Kija zu stärken sind.

→ Mehr an Mitbestimmung

Junge Menschen haben ein in der Kinderrechtskonvention und in der österreichischen Verfassung verankertes Recht auf Mitbestimmung in allen sie betreffenden Angelegenheiten.¹² Partizipation ist aber nicht nur ein rechtlicher Anspruch, sondern trägt auch zu einem Bildungssystem bei, das an die Bedürfnisse junger Men-

→ Ausbau der Unterstützungssysteme

Viele Menschen im Bildungsbereich setzen sich mit großartigem Engagement dafür ein, jungen Menschen zu ihrem Anspruch auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung zu verhelfen. Dennoch wird in der Arbeit der Kija immer wieder sichtbar, dass die Unterstützungssysteme in der derzeitigen Form nicht ausreichen. Wie bereits vielfach empfohlen, braucht es – unbenommen der positiven Auswirkungen des bereits durchgeführten Ausbaus – mehr Entlastung von Lehrpersonen durch Menschen aus psychosozialen und Gesundheitsberufen wie Schulsozialarbeit, Schulsozialpädagogik, Schulpsychologie, School Nurses oder auch der Bildungssassistenten.¹³

Interdisziplinäre Unterstützungssysteme leisten in Schulen einen wichtigen Beitrag, indem sie sich um die sozialen, emotionalen und gesundheitlichen Belange von Schüler*innen kümmern. Sie unterstützen bei der Konfliktbewältigung, helfen bei gesundheitsbezogenen Problemstellungen, beraten bei Lernschwierigkeiten und sind Ansprechpersonen, um belastende Lebenssituationen zu bewältigen. Durch die enge Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten, Lehrkräften und Schüler*innen können individuelle Lösungen für die jungen Menschen entwickelt und eine Entlastung für Lehrpersonen und das System Schule erreicht werden.

Um diese Angebote annehmen zu können, ist hier für junge Menschen vor allem eines zentral: das Vertrauen in die Personen, denen sie sich anvertrauen wollen.

schen angepasst ist und emanzipatorische Bildung ermöglicht.

Die Schule spielt bei der Mitbestimmung und dem Erlernen von Demokratiekultur eine Schlüsselrolle: Sie ist nicht nur Lernort, sondern auch Übungsfeld für demokratisches Handeln. Demokratie lebt von aktiver Beteiligung, Dialog und gegenseitigem Respekt. Durch Beteiligung lernen Schüler*innen nicht nur, wie demokratische Prozesse funktionieren, sondern erleben auch, dass ihre Anliegen gehört und ernst genommen werden. Langfristig trägt diese Erfahrung dazu bei, demokratische Werte wie Toleranz, Fairness und Solidarität in der Gesellschaft zu verankern. Wenn junge Menschen frühzeitig die Möglichkeit haben, Verantwortung zu übernehmen und Entscheidungsprozesse zu verstehen, wird die Grundlage für ein lebenslanges demokratisches Engagement gelegt.

In diesem Sinne empfiehlt die Kija, die Partizipation im Bildungsbereich auch weiterhin zu fördern und auszubauen. Konkrete Ansatzpunkte wären dabei:

- die stärkere Einbindung von Schüler*innen und Kindern in der Elementarpädagogik bei der Erstellung und Umsetzung von Kinderschutzkonzepten,
- die stärkere Nutzung von Beteiligungsmöglichkeiten wie beispielsweise bei der Erarbeitung von Hausordnungen am Schulstandort und das flächendeckende Etablieren von Schüler*innenparlamenten und Klassenräten.

→ Um dieses Vertrauen aufbauen zu können, braucht es Menschen, die den Schüler*innen bekannt sind – die also genug Zeit am jeweiligen Schulstandort verbringen. Zudem kann Vertrauen auch insbesondere durch die Beratung von bzw. das Hinwenden zu Gleichaltrigen erreicht werden. Die Empfehlung einer Stärkung der Peer-to-Peer-Beratung ist dabei einer der ersten wichtigen Beiträge des Jugendbeirats der Kinder- und Jugendanwaltschaft zu einer stärker kinderrechtsorientierten Stadt.¹⁴

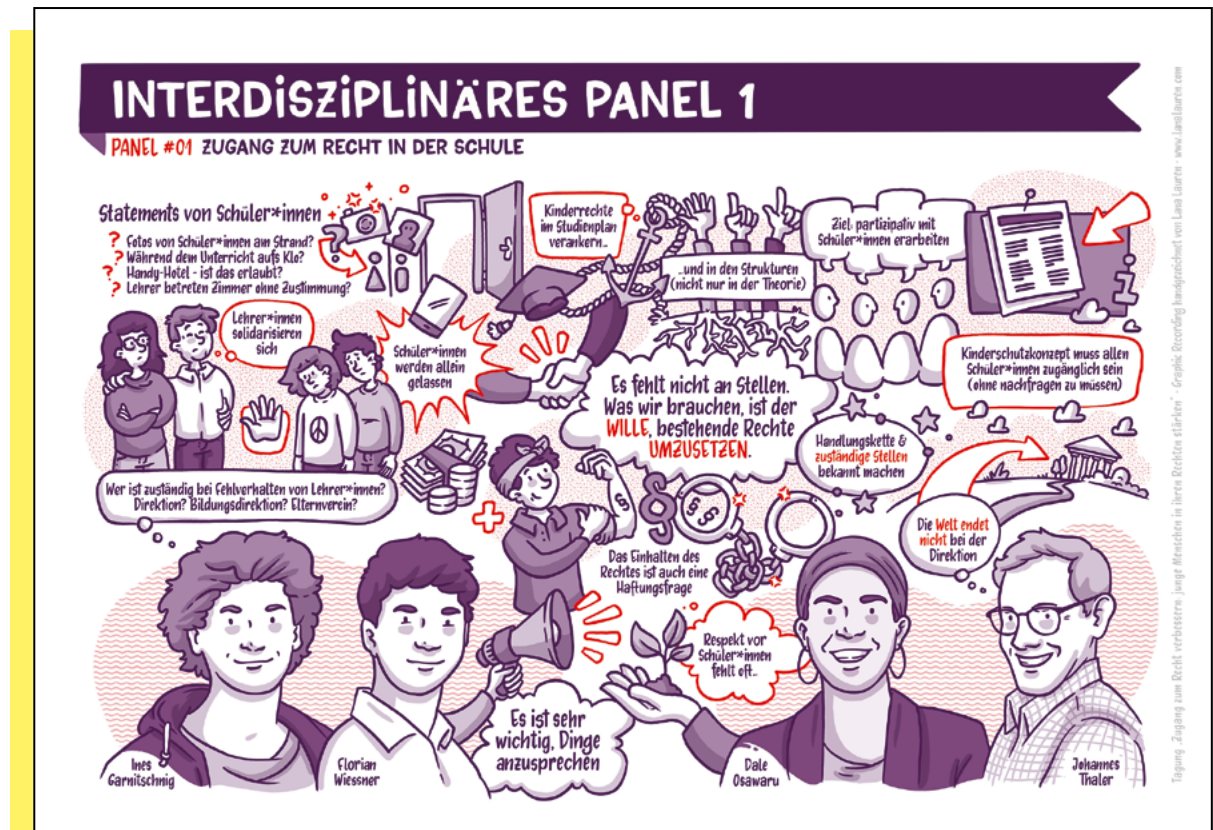
Ein umfassendes interdisziplinäres Unterstützungssystem kann nicht nur die individuelle Betreuung verbessern, sondern auch dazu beitragen, die Chancengleichheit im Bildungssystem zu erhöhen, und entscheidend dazu beitragen, weniger Konflikte entstehen zu lassen. Deshalb empfehlen wir:

- » den flächendeckenden Ausbau von Unterstützungssystemen im Bildungsbereich unter Einbeziehung der Bedürfnisse der Schüler*innen des jeweiligen Schulstandorts,
- » den Ausbau des Wissens über Angebote der Unterstützungssysteme bei Lehrpersonen, Eltern und Schüler*innen, um die optimale Nutzung der Angebote und das Vertrauen in sie zu stärken und
- » den Ausbau der Peer-to-Peer-Beratung bzw. Unterstützung im gesamten Bildungsbereich.

→ Effektiver Zugang zum Recht

Nicht zuletzt besteht auch im Bildungsbereich die Notwendigkeit sicherzustellen, dass alle jungen Menschen ihre Rechte effektiv realisieren können. Von dem Recht auf bestmögliche Bildung bis zum Recht auf Schutz vor Gewalt und Diskriminierung braucht es für junge Menschen einen effektiven Zugang zu ihren Rechten. Sowohl in der Elementarpädagogik als auch in Schulen bestehen hier jedoch oft große Hürden.

Dabei geht es um Fragen wie den Zugang zu einem geeigneten Bildungsplatz für junge Menschen mit Behinderungen. Auch bei Vorfällen von Gewalt stellen sich oft Fragen, wie mit der Beweislast oder dem Machtungleichgewicht (beispielsweise im Zusammenhang mit der Notengebung) zwischen Schüler*innen und Lehrpersonen umgegangen werden kann. Als Kija arbeiten wir daran, das Wissen über die Rechte von jungen Menschen zu stärken und einen echten Zugang zu ihren Rechten zu ermöglichen. Denn die Rechte junger Menschen wirken sich auch im Bildungsbereich aus und sind als solche einzuhalten oder zumindest in letzter Instanz auch effektiv überprüfbar zu machen.¹⁵



→ Um den Zugang zu den Rechten von jungen Menschen im Bildungsbereich zu verbessern, braucht es somit:

- verstärkte Wissensbildung über die Rechte junger Menschen und ihre Durchsetzungsmöglichkeiten im Bildungsbereich unter Lehrpersonen, Unterstützungspersonal, Direktionen, Schüler*innen und Erziehungsberechtigten,
- die partizipative Analyse der bestehenden Hürden, die jungen Menschen die Wahrnehmung ihrer Rechte erschweren, um an der Schließung von Lücken im Rechtsschutzsystem für junge Menschen arbeiten zu können und
- die weitere Arbeit an der effektiven Prüfung der Einhaltung und Umsetzung von Rechten junger Menschen im Bildungsbereich.



Die Vision

Zum fünfjährigen Jubiläum betont die Kija Wien, dass die Bildungsombudsstelle weiter ausgebaut werden soll. Ziel ist es, die Kapazitäten zu erhöhen, die digitale Erreichbarkeit zu verbessern, Schwellen abzubauen und noch enger mit Schulen, Kindergärten und anderen Institutionen zusammenzuarbeiten. Denn die Kinder- und Jugendanwaltschaft ermöglicht durch die Unterstützung junger Menschen und das Aktivieren ihrer Rechte ein Begegnen auf Augenhöhe im Bildungsbereich.

Auch in den kommenden Jahren ist es unsere Vision, gemeinsam daran zu arbeiten, die Kinderrechte in Bildungseinrichtungen noch stärker zu verankern, mehr Bewusstseinsbildung zu den Rechten junger Menschen unter Schüler*innen, Lehrkräften und Eltern zu schaffen und jungen Menschen dadurch letztlich auch zu ihrem Recht auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung zu verhelfen.

1 Vgl. Artikel 6 iVm Artikel 28 KRK. 2 Vgl. Artikel 1 BVG Kinderrechte und Artikel 1 1. Zusatzprotokoll EMRK. 3 Vgl. Artikel 14 Absatz 5a des Bundesverfassungsgesetzes. 4 Vgl. Art 1 1. Zusatzprotokoll EMRK und Art 1 BVG Kinderrechte. 5 Jahresbericht 2020 „Schwerpunkt Kindergarten“, 69; Jahresbericht 2021 „Elementarbildung – auf den Lorbeeren ausruhen ist nicht“, 68; Jahresbericht 2022 „Kinder mit Behinderungen haben Rechte“, 34ff.; Jahresbericht 2023 „Dauerthema Inklusion: noch immer gravierende Verletzungen der Rechte von Kindern mit Behinderungen“, 36f. 6 Jahresbericht 2020 „Inklusive Bildung für Chancengleichheit und eine bessere Gesellschaft“, 74ff.; Jahresbericht 2021 „Schwachstelle inklusive Bildung“, 72ff.; Jahresbericht 2022 „Kinder mit Behinderungen haben Rechte“, 34ff.; Jahresbericht 2023 „Dauerthema Inklusion: noch immer gravierende Verletzungen der Rechte von Kindern mit Behinderungen“, 36f. 7 Siehe „Inklusives Wien 2030“, Maßnahme 2, Kinder und Jugendliche mit Behinderung – Inklusives Wien 8 Jahresbericht 2019 „Jahresrückblick – Zentrale Problematiken im Bildungsbereich und Erfahrungen in der Einzelfallarbeit“, 34ff.; Jahresbericht 2020 „Mobbing quält uns alle“, 76ff.; Jahresbericht 2021 „Verantwortung übernehmen, Bevormundung verhindern: die dringend nötige Sicherung der Kinderrechte im digitalen Umfeld“, 24f.; Jahresbericht 2022 „Digitale Medien und ihr Einfluss auf die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“, 29f.; Jahresbericht 2023 „Mobbing kann verhindert werden. Mobbing kann beendet werden.“, 38f. 9 Jahresbericht 2019 „Jahresrückblick – Zentrale Problematiken im Bildungsbereich und Erfahrungen in der

Einzelfallarbeit“, 34ff. 10 Zunächst empfohlen im Jahresbericht 2020, 7 bzw. 67; mit der Empfehlung einer strukturellen und gesetzlichen Verankerung im Jahresbericht 2021 mit „Die Kinderschutzrichtlinie ist eine rote Linie“ (62f.) und im Jahresbericht 2022 mit „Kinder in Schulen und Kindergärten wirksam schützen“ (38f.) und zuletzt mit der Analyse der eingeführten Verpflichtungen im Jahresbericht 2023 in „Die Kija im Jahr 2023: ein Überblick“, 9f. 11 Jahresbericht 2019 „Jahresrückblick – Zentrale Problematiken im Bildungsbereich und Erfahrungen in der Einzelfallarbeit“, 34ff.; Jahresbericht 2020 „Ein Recht auf Schutz vor Diskriminierungen, auch in der Schule“, 72f.; Jahresbericht 2021 „Verantwortung übernehmen, Bevormundung verhindern: die dringend nötige Sicherung der Kinderrechte im digitalen Umfeld“, 24f.; Jahresbericht 2022 „Die Kija im Jahr 2022: Ein Überblick“, 9f.; Jahresbericht 2023 „Die Kija im Jahr 2023: ein Überblick“, 11. 12 Vgl. Artikel 12 KRK und Artikel 4 BVG Kinderrechte. 13 Jahresbericht 2019 „Jahresrückblick – Zentrale Problematiken im Bildungsbereich und Erfahrungen in der Einzelfallarbeit“, 34ff.; Jahresbericht 2020 „Wenn der Lehrer mit dem Kinde..“, 70f.; Jahresbericht 2021 „Gesundheitsteams für Bildungseinrichtungen im Grätzl“, 22f.; Jahresbericht 2022 „Die Kija im Jahr 2022: Ein Überblick“, 9f.; Jahresbericht 2023 „Suizidankündigungen ernst nehmen!“, 31f. 14 Siehe Beitrag „Deine Stimme, dein Projekt: Jugendliche im Gespräch über Kinderrechte“, 50ff. 15 Siehe Beitrag „Was nützen Rechte, wenn man sie nicht einfordern kann“, 16ff.

Das Elend der Kinder: Kinderarmut

Am Beispiel der „Kinder ohne Krankenversicherung“

Leon ist neun Jahre alt und lebt mit seinen beiden Geschwistern und seinen Eltern in einer kleinen, bescheidenen Wohnung im 20. Wiener Gemeindebezirk. Er ist ein fröhliches Kind, das die dritte Klasse einer Volksschule besucht. Als die Klassenlehrerin ankündigt, dass die Schule einen großen gemeinsamen Ausflug in den Lainzer Tiergarten plant, kann es Leon kaum erwarten – noch nie hat er Wildschweine und Rehe so nah gesehen!

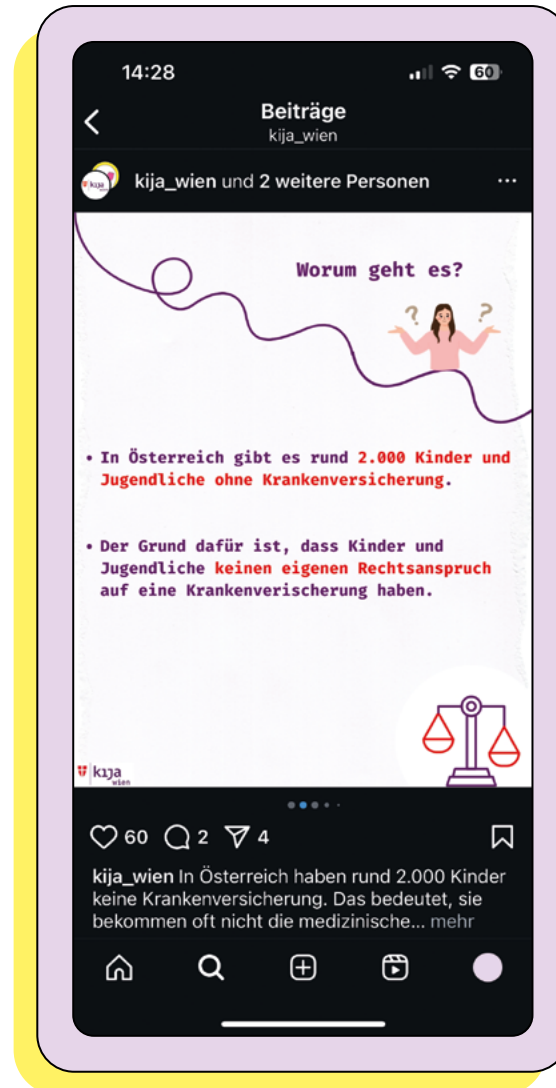
Doch als die Lehrerin die Informationen zum Ausflug verteilt, wird seine Freude schnell getrübt: Ohne eine gültige Sozialversicherung kann er nicht mitfahren, weil das eine Voraussetzung für die Teilnahme am Ausflug ist!

Fragt man die Kinder oder Jugendlichen selbst, was denn Armut für sie bedeutet, beschreiben viele genau dieses Dilemma: nicht an Schulausflügen oder Sportwochen teilnehmen zu können. Es ist ihnen unangenehm, ein Handy zu haben, mit dem man in der Peergroup nicht mithalten kann. Kein eigenes Zimmer zu haben oder eines zu ha-

ben ohne Schimmel an den Wänden, wohin man auch Freund*innen einladen kann, ist ein weiterer Grund, sich schämen zu müssen. Kleinlaut wird auch manchmal zugegeben, dass es daheim nicht regelmäßig ein warmes Essen gibt.

Aus kinderrechtlicher Perspektive haben Kinder und Jugendliche das Recht auf Teilhabe, Bildung, Sicherheit, Gesundheitsversorgung sowie Zugang zu notwendigen Medikamenten. Das bedeutet, dass passende Kleidung, Strom und Heizung, aber auch eine warme Mahlzeit für jedes Kind gegeben sein müssen. Für das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard sind in erster Linie die Eltern und staatliche Stellen verantwortlich.

Ein großes gesundheitliches Problem ortet die Kija daher bei Minderjährigen, die aktuell keine Krankenversicherung haben.¹ Dies widerspricht den kinderrechtlichen Verpflichtungen unseres Rechtssystems und ist einer der Gründe, warum Kinder nicht an Schulausflügen, Projekttagen, Schulsikursen oder Feriencamps teilnehmen können. Auch Kosten für etwaige Notfälle, Unfälle oder Krankenhausaufenthalte sind ohne Versicherung von den Angehörigen selbst zu bezahlen und in den meisten Fällen nicht leistbar.



Am Beispiel „Zugang zu einer warmen Mahlzeit“

Emma, 16 Jahre: Seit einigen Monaten gehe ich nachmittags immer wieder ins Jugendzentrum, weil wir dort Billard oder Tischtennis spielen, skaten und mit Freunden Musik hören oder einfach nur abhängen können. Manchmal haben die aber auch so Workshops zur Berufsorientierung oder Kochworkshops – oft gehen wir auch hauptsächlich wegen dem Essen hin!

Der Mangel an etwas bezieht sich aber nicht nur auf materielle Dinge, sondern auch auf Wissen, Beziehungen und Gefühle. Nicht jedes Kind hat die Möglichkeit, eine gute Zeit mit den Eltern zu verbringen, geschweige denn gemeinsame Urlaubswochen zu erleben. Das wäre aber nicht nur für die Entwicklung wichtig, sondern auch kinderrechtlich geboten.

Das Recht auf eine warme Mahlzeit soll auch als eine der zentralen Anliegen in der Europäischen Kindergarantie umgesetzt werden. Das Ziel der Kindergarantie ist es, dass sich die Armut in allen Mitgliedstaaten der Union halbiert.² Auch in diesem Sinne ist es wichtig, die Verpflichtungen zur Prävention von Kinderarmut ernst zu nehmen und jungen Menschen zu ihren Rechten zu verhelfen.

Als Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs haben wir auch hier auf die notwendige und vor allem niedrigschwellige

Unterstützung der jungen Menschen, die von Kinderarmut betroffen sind, aufmerksam gemacht. Nur wenn die Angebote an die Bedürfnisse der betroffenen Personen angepasst sind, können sie auch helfen.

Am Beispiel „Bindungen stärken durch eine schöne Zeit mit der Familie“

Alina muss nach den Ferien wieder einmal ganz besonders „kreativ“ sein: Sie lässt sich einen gemeinsamen Familienurlaub am Meer einfallen, um in ihrem Freundeskreis nicht gar so armselig dazustehen. Diese unbeschwerte Zeit mit ihrer Familie kann sie leider nur erfinden. Denn damit die fünfköpfige Familie im Alltag über die Runden kommen kann, muss ihr Vater ohnehin auch an den Wochenenden arbeiten – ein Urlaub zu fünft geht sich da keinesfalls mehr aus ...

Die Kinderrechtskonvention, die Europäische Grundrechtecharta und auch das BVG Kinderrechte beinhalten das Recht auf Kontakt zu den Eltern. Dabei ist im Sinne des Kindeswohls auch darauf zu achten, dass die Zeit der Entwicklung und Entfaltung dient und Kinder bzw. Jugendliche mitbestimmen können müssen, wie die Zeit verbracht wird.

Stellungnahme

Kinderarmut

heißt nicht nur, dass Geld oder materielle Dinge fehlen, sondern auch Wissen, Beziehungen und Gefühle können betroffen sein



Unsere Forderungen

- weniger Bürokratie: Sozialleistungen müssen einfacher zugänglich sein
- verlässliche Infos: es braucht klare und einheitliche Auskünfte
- Rückkehr zu regionalen Servicestellen
- eine zentrale Abteilung pro Fall, anstatt ständiger Zuständigkeitswechsel
- schnellere Bearbeitung bei Notfällen



Stellungnahme

Young Carers - Unsichtbare Pflege in Ö

Keine Seltenheit: 35 Stunden und mehr sind Kinder pro Woche in der Pflegearbeit tätig



Empfehlungen

Wie man an den Folgen für Young Carers sehen kann, werden einige Kinderrechte verletzt, daher empfehlen wir:

- Erweiterung der Schulung von Fachkräften aus dem Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereich über Young Carers
- gesetzliche Bestimmungen zum Schutz von Young Carers
- Prävention kindlicher Pflege
- Unterstützungsprojekte für Young Carers



Besonders problematisch ist die Situation oft bei jungen Menschen, die sich intensiv um ihre Angehörigen kümmern müssen. Hier geht es um sogenannte „Young Carers“. Für diese Kinder und Jugendlichen gibt es aus unserer Sicht noch zu wenig Unterstützung, weshalb ihre Rechte auf ein bestmögliches Aufwachsen noch weniger eingehalten werden³.

Kinderarmut muss beendet werden

Kinder aus einkommensschwachen Familien haben meist nur beschränkten Zugang zu Bildungsmöglichkeiten oder verlassen früher die Schule, oft schon mit 15 Jahren, um Geld zu verdienen. Armut hat auch direkte Auswirkungen auf die Gesundheit. In diesem Wissen müssen Handlungen gesetzt werden, um Kinderarmut zu beenden.

Wenn junge Menschen in Armut leben, sind die einzigen Dinge, die sie beschäftigen, ihr Hunger, Kälte, Unsicherheit und das Gefühl der Perspektiv- und Zukunftslosigkeit. Diese Situation muss man sich aus kinderrechtlicher Sicht immer vor Augen führen, und basierend darauf müssen auch Prioritäten für junge Menschen in Wien und Österreich gesetzt werden. Diverse Interessenvertretungen und Kinderrechte-Organisationen wie die Kija fordern daher nach wie vor, mit Nachdruck daran zu arbeiten, Kinderarmut zu beenden und für alle jungen Menschen ein bestmögliches Aufwachsen sicherzustellen. Die Europäische Kindergarantie gibt hier wichtige Ansatzpunkte in den Bereichen Gesundheit, Bildung oder Wohnen, die in Österreich und Wien umzusetzen sind. Denn ein Aufwachsen in Armut ist mit den Kinderrechten nicht vereinbar.

¹ Siehe kija.at/images/Kinder_ohne_Krankversicherung_Positionspapier.pdf, zuletzt abgerufen am 17.3.2025. ² Siehe Stellungnahme zum Schreiben der Armutskonferenz vom 25.04.2023.pdf ³ Siehe kija.at/images/Young%20Carers_PosPap_final_238ce.pdf

Kinderdelinquenz: viel diskutiert im Jahr 2024

Im Jahr 2024 wurde der Diskurs über die steigende Kinderkriminalität und die daran geknüpfte Forderung nach einer Senkung des Strafmündigkeitsalters wiederholt öffentlich geführt. Aus Sicht der UN-Kinderrechtskonvention haben auch Kinder, die Schwierigkeiten im Umgang mit der Gesellschaft haben bzw. die manchmal Schaden für sich selber oder für andere verursachen, das Recht auf bestmögliche Entwicklung und ein Aufwachsen ohne Gewalt. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien befasste sich aus diesem Grund umfassend mit dem Thema der Kinderdelinquenz auf unterschiedlichen Ebenen.

Zum einen in der Interessenvertretung:

- Gemeinsam mit den anderen Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs wurde ein Positionspapier erarbeitet, das sich klar gegen die Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters richtet und zahlreiche Alternativvorschläge anbietet.¹
- Im Rahmen der multidisziplinären Arbeitsgruppe Kinder- und Jugendkriminalität des Landeskriminalamts Wien und des Bundesministeriums für Inneres wurden viele Lösungsvorschläge diskutiert.

Zum anderen in der Beratung:

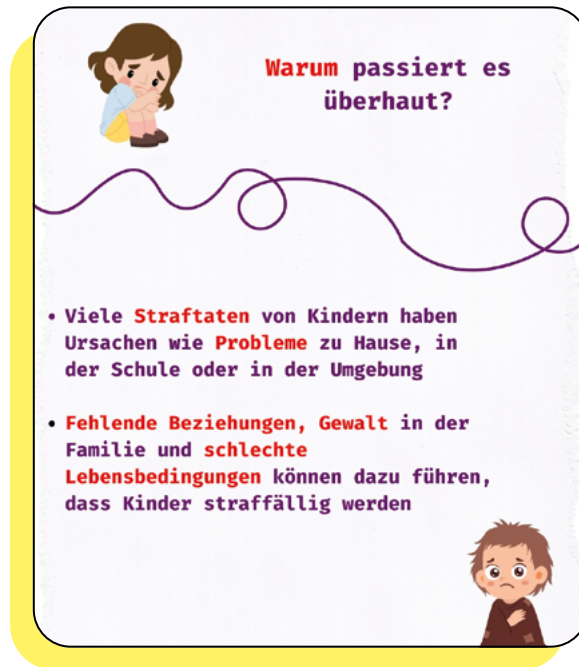
- Es gab Anfragen von Kolleg*innen, die Ideen suchten, um die Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit delinquentem Verhalten zu sichern, um ein weiteres Abrutschen zu verhindern.
- Kinder und Jugendliche meldeten sich selber bei uns, da sie eine Ladung zur polizeilichen Einvernahme bekommen haben, weil sie möglicherweise etwas mit einer Straftat zu tun hatten.

Definition und Zahlen zu Kinderdelinquenz

Die Diskussion in Österreich ist gekennzeichnet von einer unvollständigen Datenlage. So ist zwar die Anzahl der Anzeigen gegen strafunmündige Täter*innen gestiegen, da diese aber weder verurteilt noch freigesprochen werden können, ist diese Zahl nicht aussagekräftig.² Da bei einer strafbaren Handlung einer unmündigen Person in der Regel der Kinder- und Jugendhilfeträger zu verständigen ist, wäre aus der Sicht der Kija eine enge Zusammenschau der Daten der Polizei- und der Kinder- und Jugendhilfebehörden hilfreich.³

Ein gewisses episodenhaftes delinquentes Verhalten kann Teil einer normalen adoleszenten Entwicklung sein, hier sind männliche Kinder und Jugendliche eher gefährdet als weibliche.⁴

Warum es allerdings bei den meisten eine kurze Episode bleibt und es zu einem normalen Aufwachsen kommt, aber bei anderen zu weitreichenden Folgen wie Verurteilungen bzw. Haft führt, hat unterschiedliche Gründe:



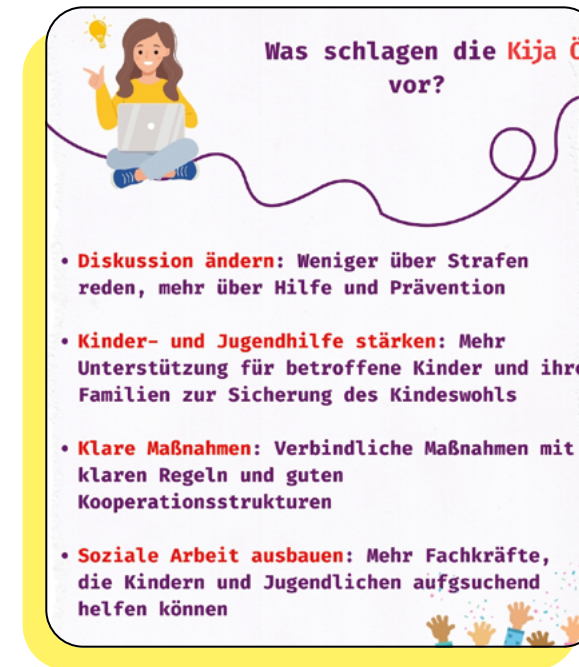
- 90 % der Jugendlichen in Haft weisen eine psychische Störung auf.⁵
- Es gibt eine klare Korrelation zwischen Erziehungsverhalten/familiären Sozialisationsbedingungen und Kinderdelinquenz, hierzu zählen Armut, fehlende familiäre Strukturen, wechselnde Bezugspersonen, aber auch eine große Anzahl an Geschwistern stellen hier strukturelle Risikofaktoren dar. Elterliche Psychopathologie, insbesondere Alkoholmissbrauch, Misshandlungen und Vernachlässigungserfahrungen, und damit verbundene ungünstige frühkindliche Bindungserfahrungen sind von erheblicher Bedeutung.
- Nicht außer Acht lassen sollte man auch Peer-Gruppen, die zum Spaß Druck auf junge Menschen ausüben oder die – um „dazu zu gehören“ – auch delinquentes Verhalten befördern.
- Fehlende Tagesstruktur beispielsweise im Sinne des mangelhaften Schulbesuchs.

Was wirkt?

Aus der Sicht der Kija wirkt nur ein multidimensionaler und multiprofessioneller Ansatz. Besonders wichtig dabei ist die enge Kooperation von Polizei und der Wiener Kinder- und Jugendhilfe. Hervorheben möchten wir ein Pilotprojekt, in welchem die beiden Institutionen versuchen, in einem Vieraugenprinzip Kinder und Jugendliche sowie deren Familien recht- bzw. frühzeitig zu adressieren und ihnen entsprechende Unterstützung zukommen zu lassen. Durch abgestimmte und gemeinsame frühe Intervention und Hilfsangebote für die Familien soll das delinquente Verhalten reduziert werden. Sollten diese Interventionen im Einzelfall nicht ausreichen, ist ein neues Modell aufsuchender, nachgehender und beharrlicher Sozialer Arbeit umgesetzt, welches dem Kind bedingungslos zur Seite gestellt wird und in der Vernetzungsarbeit mitwirken soll (sogenannte „Orientierungshilfe“).

Wichtig ist aus unserer Sicht, sich dem Thema auch mit neuen Ideen zu widmen: Beispielsweise wäre ein multisystemischer therapeutischer Ansatz, wie er in der Schweiz zu finden ist, auch für Österreich sehr interessant.

Die Multisystemische Therapie (MST)⁶ ist ein intensiver, familien- und gemeindebasierter Behandlungsansatz, der speziell für Jugendliche entwickelt wurde, die schwerwiegende verhaltensbezogene Probleme wie Delinquenz, Gewalttätigkeit und schwere Schulprobleme aufweisen. Der Kerngedanke der MST ist, dass das Verhalten von Jugendlichen durch ein Netzwerk von Systemen beeinflusst wird, zu denen die Familie, Freund*innen,



Schule und die weitere Gemeinschaft gehören. Der Ansatz zielt darauf ab, die Qualität der Beziehungen und Interaktionen innerhalb dieser Systeme zu verbessern, um so die Ursachen der Verhaltensprobleme anzugehen. MST-Therapeut*innen arbeiten direkt im Lebensumfeld der Jugendlichen und bieten maßgeschneiderte Lösungen, die auf die spezifischen Bedürfnisse und Stärken der Jugendlichen und ihrer Familien abgestimmt sind.

Der Ansatz ist gut beforscht und zeigt eine signifikante Reduktion der Rückfallquoten. Wohingegen eine mögliche Herabsetzung der Strafmündigkeit und Haft nicht die gleichen evidenzbasierten Erfolgsmerkmale aufweisen.

¹ kija.at/images/Positionspapier_Kinderdelinquenz.pdf ² PKS23HP ³ Vgl. § 33 JGG. ⁴ Wittenberg, J., Wallner, S. (2016): Devianz und Delinquenz. In: Reinecke, J., Stemmler, M., Wittenberg, J. (eds): Devianz und Delinquenz im Kindes- und Jugendalter. Springer VS, Wiesbaden. ⁵ zora.uzh.ch/id/eprint/162430/2/Bessler_et_al._2019

Was ist zusätzlich notwendig?

Zusammengefasst ist die Kija der Ansicht, dass in der Regel die Haft von jungen Menschen nicht sinnvoll ist, insbesondere unter den aktuellen Umständen (siehe dazu Artikel „Die Kinderrechte gelten auch hinter verschlossenen Türen: Sprechtag in der Justizanstalt Josefstadt“).

Vielmehr braucht es:

- eine Verlagerung des Diskurses über die Senkung der Strafmündigkeit auf die Findung effektiver Interventionsmaßnahmen und Maßnahmen der Prävention,
- eine Stärkung und Erweiterung der Kompetenzen der Kinder- und Jugendhilfe im Sinne ihres gesetzlichen Auftrags zur Sicherung des Kindeswohls (dies umfasst insbesondere die Arbeit mit betroffenen Kindern und deren Erziehungsberechtigten, mit den Peers und dem sozialen Umfeld),
- die Entwicklung adäquater Maßnahmen der Intervention mit ausreichender Verbindlichkeit, wirksamen Konsequenzen sowie klaren Kooperationen und Kommunikationsstrukturen sowie gleichzeitig
- den Ausbau ambulanter sozialtherapeutischer und -psychiatrischer Angebote zur Vermeidung stationärer Betreuung.

⁶ [PsychSTGefängnis.pdf](https://psychstgefängnis.pdf) ⁶ universimed.com/at/article/psychiatrie/multisystemische-therapie-mst-therapie-erster-wahl-bei-jugendlichen-mit-einer-stoerung-des-sozialverhaltens-2128711, zuletzt abgerufen am 05.04.2025.

Erfolgsgeschichte Kinderschutz- konzepte: Wien spannt ein Kinder- schutz-Netz

Immer mehr Organisationen haben ein Kinderschutzkonzept, die Ausrollung geht flott voran!

Im Jahr 2024 hat sich im Kinderschutz viel getan. Neben der gesetzlichen Verpflichtung, dass österreichweit alle Schulen ein Kinderschutzkonzept erarbeiten müssen, gibt es weiterhin auch zahlreiche freiwillige Initiativen. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien ist stolz, dass auch in der Stadt Wien viel Bewusstsein über die Bedeutung von Kinderrechten herrscht und folgende Organisationen intensiv an ihren Kinderschutzkonzepten gearbeitet haben:

- **Fahrtendienstunternehmen:**
Tausende Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen werden jährlich von Fahrtendiensten von ihrem Wohnort zu Bildungseinrichtungen gebracht. Damit ihre Sicherheit bei diesen Fahrten erhöht wird, wurde unter der Federführung der Kija gemeinsam mit der MA 56 – Schulen, dem Fonds Soziales Wien (FSW) und den Fahrtendienstunternehmen eine **Rahmenrichtlinie zum Kinder- und Jugendschutz** erstellt.

- **MA 31 – Wiener Wasser:**
Als Magistratsabteilung, die zwar nicht in ihrem Kernbereich mit jungen Menschen arbeitet, aber viele Bildungsangebote und Veranstaltungen organisiert, die sich auch an Kinder und Jugendliche richten, hat sich Wiener Wasser auf den Weg gemacht, ein **Schutzkonzept für Kinder und junge Erwachsene** zu erstellen. Der Fokus wurde auch auf junge Mitarbeiter*innen der Dienststelle gelegt.
- **MA 44 – Bäder – Stadt Wien:**
Die zahlreichen Bäder der Stadt Wien werden durch die Erstellung eines Kinder- und Jugendschutzkonzepts mit der damit einhergehenden Sensibilisierungskampagne der Mitarbeitenden zu noch sicheren Freizeitorten für junges Publikum.

Die Kija war bei diesen Prozessen tatkräftig durch Bereitstellung von Informationen, von Schulungsangeboten und bei der Texterstellung dabei. Wir gratulieren allen Beteiligten zu ihrem Engagement! Gleichzeitig wollen wir diesen erfolgreichen Weg weitergehen und noch mehr Kinderschutz-Mitstreiter*innen an Bord holen.

Ausblick auf 2025 – Mitstreiter*innen gesucht

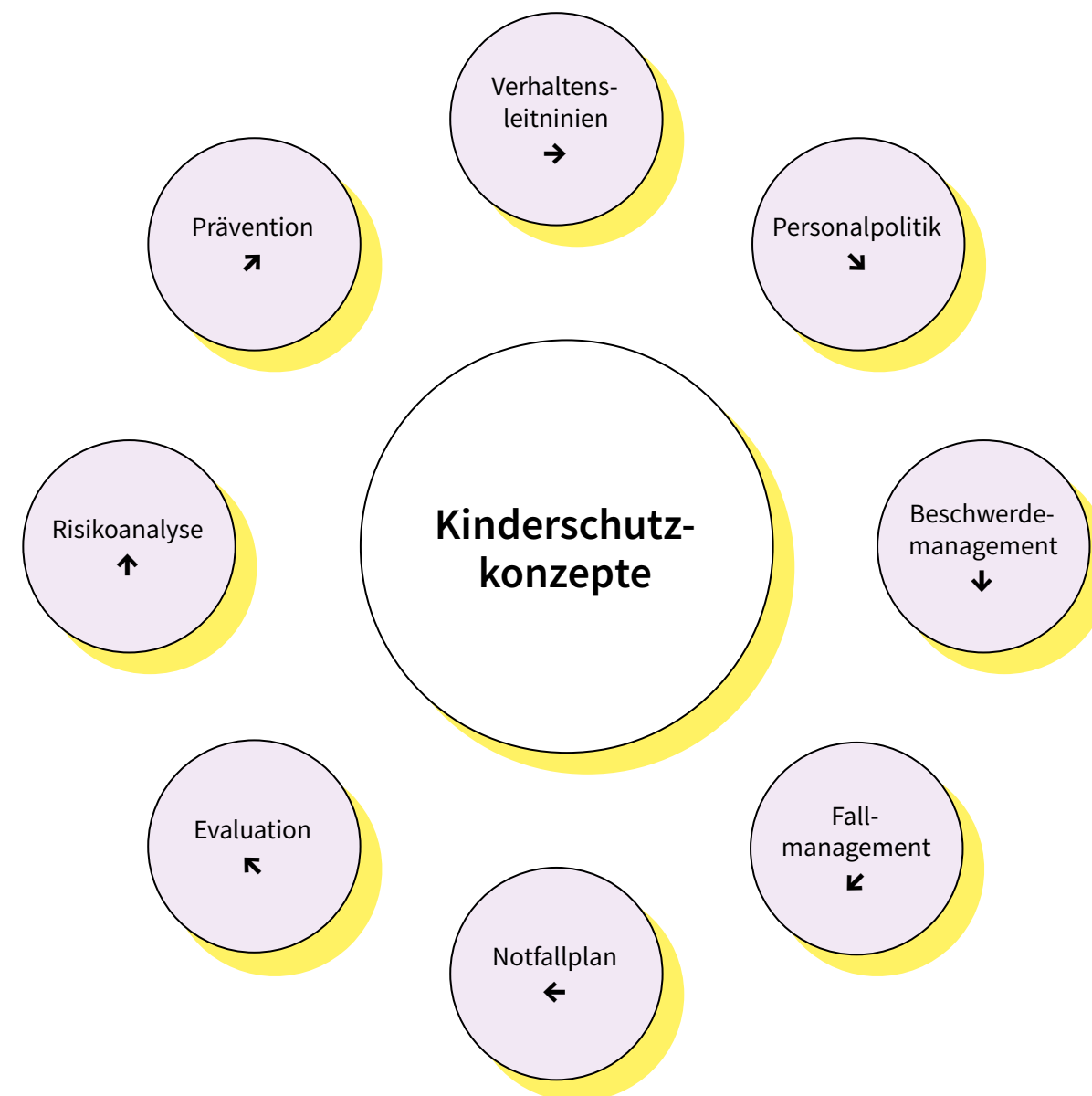
Viele Dienststellen der Stadt beschäftigen junge Menschen, haben auch Angebote für junge Menschen oder fördern Organisationen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Diese Dienststellen sind für uns wichtige Partner*innen, um unsere Vision „Wien steht für Kinderschutz“ umzusetzen. Die Kija wird einen Werkzeugkoffer erstellen, um Dienststellen auf ihrem Weg zum Kinderschutzkonzept zu unterstützen. Mit Werkzeugen wie Schulungsformaten, E-Learnings, Selbsteinschätzungstools und Textbausteinen werden die guten Erfahrungen, die die Stadt Wien schon gemacht hat, auch für alle anderen Interessierten zur Verfügung gestellt. Mitte des Jahres 2025 soll ein Handbuch zur Ausrollung von Kinderschutzkonzepten für alle Dienststellen bereitstehen!

Kinderschutzrichtlinien sind für Organisationen ein wirksames Instrument, um die eigene Tätigkeit in Bezug auf Kinderrechte zu sensibilisieren, präventive Maßnahmen zu setzen und in Verdachtsfällen für Handlungssicherheit zu sorgen. Mehr Informationen finden Sie unter: schutzkonzept.at – von netzwerk vielfalt

Stellungnahme

Kinderschutzkonzepte

müssen seit 2024 gesetzlich von allen österreichischen Schulen erarbeitet werden. Auch sonst hat sich im Bereich Kinderschutz viel getan.



Deine Stimme, dein Projekt: Jugendliche im Gespräch über Kinderrechte

Interview: Niklas und Nicole | Jugendbeirat

Warum interessierst du dich für
Kinderrechte?

Nicole: Weil Kinder unsere Zukunft sind und jeder sollte über seine Rechte Bescheid wissen, aber auch über seine Pflichten.

Niklas: Zum einen ist es nicht ganz uneigennützig, weil es mich selbst betrifft. Und zum anderen gibt es uns die Möglichkeit, die künftige Generation an die Hand zu nehmen und sie zu unterstützen.

Gibt/Gab es einen besonderen Grund/Auslöser, der dein Interesse an Kinderrechten geweckt hat?

Nicole: In meiner Schule habe ich mitbekommen, dass es viele Schüler*innen gibt, die über Kinderrechte überhaupt nichts wussten. Daher finde ich, dass man das ändern sollte und bei bzw. mit jungen Menschen mehr darüber reden muss.

Niklas: Es gibt zwei persönliche Gründe. Ich bin ein Scheidungskind und hätte mir bei Verhandlungen gewünscht, dass jemand für mich da gewesen wäre und mich begleitet hätte.

Und weil ich mich in der Schule schon gegen „Ungerechtigkeiten“ gewehrt habe und für mich und meine Mitschüler*innen eingestanden bin, wenn es Unstimmigkeiten, in rechtlicher Hinsicht, zwischen Lehrer*innen und Schüler*innen gab.

Welche Kinderrechte findest du besonders wichtig und warum?

Nicole: Das Recht auf Gesundheit und das Recht auf Ruhe, Freizeit und Spiel. Gesundheit ist das Um und Auf und jeder muss sich erholen können und Freude am Leben haben.

Niklas: Das Recht auf Bildung. Weil Bildung eine Waffe gegen Unrecht ist – je mehr man weiß, desto stärker kann man seine Rechte einfordern und grundsätzlich für Gerechtigkeit eintreten.

Was hat dich motiviert, bei dem Projekt „Frag doch einfach die Jugendlichen“ mitzumachen?

Nicole: Um etwas für junge Menschen zu erreichen, zu verändern und zu verbessern. Das wirkt sich positiv auf die gesamte Gesellschaft aus.

Niklas: Ich wollte die Möglichkeit der Mitgestaltung wahrnehmen. Jeder in der Gesellschaft sollte im Rahmen seiner Möglichkeiten an der Gestaltung der Zukunft beteiligt sein.

Was ist deiner Meinung nach das Besondere an diesem Projekt?

Nicole: Das Besondere an diesem Projekt ist für mich, dass wir Jugendlichen ernst genommen werden und unsere Meinungen und Perspektiven für die Arbeit der Kija Wien auch übernommen werden.

Niklas: Dass es jetzt auch in Wien ein partizipatives Projektangebot gibt, dass Kinder und Jugendliche einbindet.

Warum ist es deiner Meinung nach wichtig, dass die Kija die Perspektiven von Jugendlichen in ihre Arbeit einbindet?

Nicole: Weil Jugendliche eine andere Sichtweise und einen anderen Zugang zu Themen haben als Erwachsene und daher Kinder und Jugendliche besser verstehen. Dadurch auch besser wissen, was Kinder und Jugendliche brauchen.

Niklas: Mehr Augen sehen mehr, als Betroffener kann man andere Dinge aufzeigen.

Was denkst du, können Jugendliche besser beurteilen als Erwachsene, wenn es um Kinderrechte geht?

Nicole: Kinder können aufgrund eigener Erfahrungen Situationen Gleichaltriger besser nachvollziehen und sich besser in die Lage von Kindern versetzen.

Niklas: Wenn einem selbst Probleme widerfahren sind, kann man diese besser aufzeigen. Erwachsene würden vielleicht an den einen oder anderen Aspekt gar nicht denken.

Daher sollte jungen Menschen die Möglichkeit gegeben werden, mit Erwachsenen zu reden, wenn es um ihre Belange geht.

Glaubst du, dass Jugendliche ausreichend über ihre Rechte informiert sind?

Nicole: Nein, das glaube ich nicht, weil zu wenig darüber gesprochen wird und man sich erst selbst damit auseinandersetzen muss, um davon zu erfahren.

Niklas: Information ist da, wenn man sich informieren will. Das Angebot sollte niedrigschwellig oder altersgerecht gestaltet sein.

Glaubst du, dass Jugendliche genug Gehör finden, wenn es um ihre Rechte geht? Warum (nicht)?

Nicole: Ich glaube, es passiert noch zu wenig. Weil auch nicht alle Kinder die Möglichkeit haben, sich zu informieren oder Unterstützung zu finden.

Welche Themen waren dir bei dem Projekt besonders wichtig?

Niklas: Workshops für Kinder und Jugendliche zu halten, um Kinderrechte kindgerecht bzw. altersgerecht zu vermitteln.



Niklas Maier | Lehrling MA 49 – Klima, Forst- und Landwirtschaftsbetrieb (19 Jahre)



Nicole Waclawek | Die ELFER HAK (19 Jahre)

Konntest du deine Meinung und Ideen einbringen, hattest du das Gefühl, dass deine Meinung ernst genommen wurde?

Nicole: Ja, ich hatte bei allen Treffen immer ein gutes Gefühl. Auf meine Ideen und Anregungen wurde immer eingegangen.

Niklas: Bei den Mitarbeiter*innen der Kija ist man immer auf ein offenes Ohr gestoßen. Die Gruppendiskussionen waren immer respektvoll, und jeder hatte die Gelegenheit, seine Meinung zu äußern.

Wie wichtig schätzt du die Arbeit der Kija für Kinder und Jugendliche bzw. die Kinderrechte ein?

Nicole: Sehr wichtig, weil sie versuchen, Kindern und Jugendlichen entgegenzukommen und sie zu unterstützen, um für sie etwas zu verbessern.

Niklas: Elementar, weil es die einzige Organisation in Österreich ist, die entsprechend aufgebaut ist, um nur die Interessen von jungen Menschen zu vertreten.

Welche Veränderungen würdest du dir wünschen, damit die Rechte von Kindern und Jugendlichen besser geachtet werden?

Nicole: Ein Umdenken, dass Kinder und Jugendliche sich auch mehr selbst vertreten können, selbst für ihre Rechte im Sinne der Partizipation eintreten können.

Niklas: Weiterhin Projekte nach dem Vorbild des Jugendbeirats etablieren.

Welchen Beitrag kann das Projekt „Frag doch einfach die Jugendlichen“ in Zukunft für das Wissen über Kinderrechte leisten?

Nicole: Durch den geplanten Podcast werden mehr Kinder und Jugendliche über ihre Rechte informiert.

Niklas: Durch Interviews und Austauschmöglichkeiten geben wir der Politik Einblicke in die Sichtweisen von jungen Menschen.

Welchen Beitrag kann das Projekt „Frag doch einfach die Jugendlichen“ in Zukunft für die Arbeit der Kija leisten?

Nicole: Wir sind up to date, was die wichtigsten Themen bzw. Probleme von Kindern und Jugendlichen angeht, und können der Kija so dieses Wissen weitergeben. Wir sind selbst unmittelbar in der Lebenswelt von jungen Menschen und können unsere Erfahrung und Anliegen weitergeben.

Niklas: Wir unterstützen die Kija mit den Peer-to-Peer-Projekten damit, die Zielgruppe besser zu erreichen.

Was hast du aus dem Projekt über Kinderrechte gelernt?

Nicole: Ich wusste schon einiges über Kinderrechte, habe aber durch die Workshops und Treffen natürlich mehr dazu gelernt. Vor allem, wie wichtig sie sind, wurde mir dadurch noch bewusster.

Niklas: Die Kija ist vielfältiger, als wir alle gedacht haben. Dass sie so viele Bereiche bzw. Kinderrechtsthemen abdeckt, war vielen von uns nicht bekannt.

Möchtest du dich in Zukunft weiter für Kinderrechte engagieren?

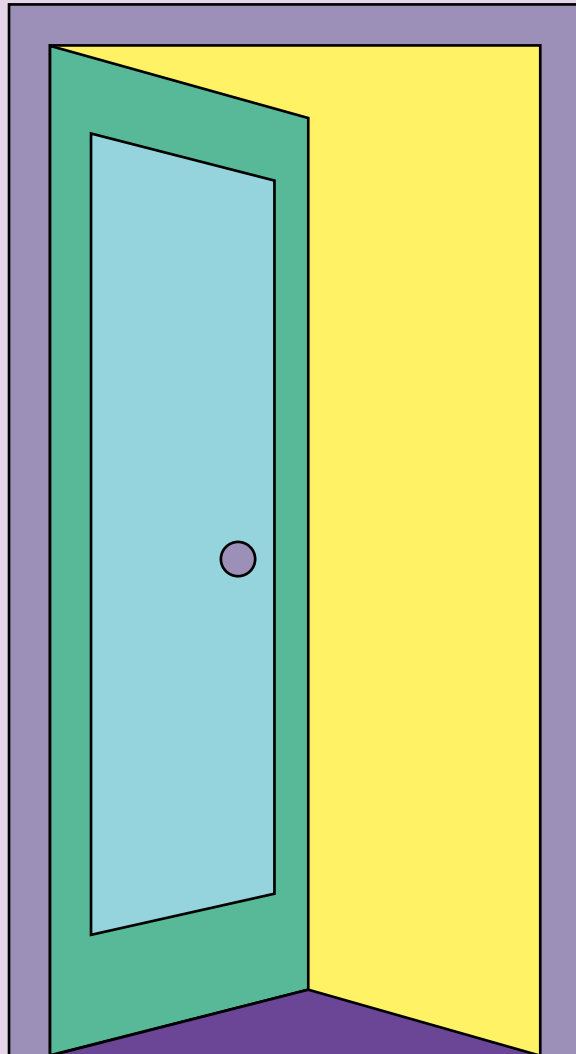
Nicole: Auf jeden Fall, weil es mir bisher sehr viel Spaß gemacht hat und wenn man auch sieht, dass Projekte einen Sinn machen und etwas bewirken, motiviert das sehr zum Weitermachen.

Niklas: Definitiv, das Projekt hat auch gezeigt, dass unsere Arbeit Früchte trägt und dann macht man gerne weiter.

Gemeinsames Fazit:

Aus dem Projekt „Frag doch einfach die Jugendlichen“ haben wir gelernt, dass es wichtig ist, junge Menschen ernst zu nehmen und ihre Meinung zu hören. Außerdem wurde deutlich, dass Kinder alleine Veränderungen nicht erreichen können, sondern Rechte nur dann wirklich wirken, wenn sich alle für ihre Einhaltung einsetzen.

Monitoring



Artikel 2 BVG Kinderrechte

- (1) Jedes Kind hat Anspruch auf regelmäßige persönliche Beziehungen und direkte Kontakte zu beiden Elternteilen, es sei denn, dies steht seinem Wohl entgegen.
- (2) Jedes Kind, das dauernd oder vorübergehend aus seinem familiären Umfeld, welches die natürliche Umgebung für das Wachsen und Gedeihen aller ihrer Mitglieder, **insbesondere der Kinder ist, herausgelöst ist, hat Anspruch auf besonderen Schutz und Beistand des Staates.**

Die Kija besucht Wohngemeinschaften und Krisenzentren

Rund 2.500¹ junge Menschen bis 21 Jahre können in Wien aus den unterschiedlichsten Gründen wie Krankheit der Eltern, Vernachlässigung, Gewalt, Flucht etc. nicht bei ihren Familien leben. Nach einer Abklärungsphase in einem Krisenzentrum werden sie in Wohneinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bzw. des Fonds Soziales Wien betreut. Kinder, die nicht zuhause leben können, haben nach der UN-Kinderrechtskonvention ein besonderes Recht auf Schutz und Beistand.² Aus diesem Grund besuchen wir von der Kija regelmäßig diese Einrichtungen und machen uns vor Ort ein Bild.

Wir hören uns die Sorgen oder Anliegen von jungen Menschen an und fungieren als Sprachrohr gegenüber Sozialpädagog*innen, Eltern oder der Kinder- und Jugendhilfe. Werden Missstände festgestellt, suchen wir gemeinsam mit den Verantwortlichen nach kindgerechten Lösungen. Zusätzlich können wir an Kinderteams teilnehmen oder bieten Kinderrechte-Workshops in Wohngemeinschaften an.

57 Besuche in Wohngemeinschaften und Krisenzentren im Jahr 2024

Im Jahr 2024 fanden 57 Monitoring-Besuche statt, davon zwölf in Krisenzentren und 45 in Wohngemeinschaften der Wiener Kinder- und Jugendhilfe bzw. von privaten Trägern. Die Besuche erfolgten entweder unangekündigt aufgrund von Beschwerden oder präventiv, damit Kinder und Jugendliche uns kennenlernen konnten. Wahrnehmungen positiver wie negativer Art wurden von uns an die Zuständigen rückgemeldet, um zu einer Qualitätsentwicklung beizutragen. Bei Häufung von Missständen wurden die strukturellen Probleme auch mit Fachexpert*innen und Verantwortungsträger*innen erörtert.

Im Jahr 2024 haben wir zum einen die Schwerpunkte erneut auf die besorgniserregenden Zustände in den Krisenzentren gelegt und zum anderen den Blick auf neu eröffnete Wohngemeinschaften gerichtet. Stark beschäftigt haben uns auch Kinder, die eine spezielle Betreuung brauchen und oft monatelang auf einen geeigneten Platz warten. Zuletzt haben wir uns auch grundsätzlich mit dem Thema Zugang zum Recht in der Kinder- und Jugendhilfe auseinandergesetzt.

**Wir sind überzeugt:
Wer seine Rechte kennt,
kann mitgestalten.**

Krisenzentren dauerhaft am Limit

Krisenzentren sind seit Jahren immer wieder unter hohem Druck, doch das Jahr 2024 brachte eine weitere Verschlechterung der Lage. Gab es früher noch gewisse Phasen im Jahr, in denen eine „normale“ Belegung (acht Plätze) zu beobachten war, war in diesem Jahr leider eine durchgehende Überlastung des Systems zu verzeichnen. Wann immer wir vor Ort waren, erwarteten uns zehn bis zwölf Kinder und Jugendliche, somit weit mehr als die vorgesehenen acht Plätze für Kinder im Abklärungsverfahren. Viele davon bedürfen allerdings keiner Abklärung mehr, das liegt in einigen Fällen daran, dass es schon klar ist, dass sie fremduntergebracht werden und sich einfach kein Platz finden lässt, in anderen Fällen daran, dass ihre Betreuung durch Wohngemeinschaften oder Pflegeeltern beendet wurde und sie in ein Krisenzentrum „rückgestellt“ wurden. Laut Wiener Kinder- und Jugendhilfegesetz sind Krisenzentren grundsätzlich sozialpädagogische Einrichtungen, die für Minderjährige während der Gefährdungsabklärung bestimmt sind.³ Diesen Sinn und Zweck erfüllen sie in der Realität immer weniger.

Krisenzentren werden nach den Altersgruppen „Kinder“ – von drei Jahren bis zum Ende der Schulpflicht – und „Jugendliche“ – von 15 bis 18 Jahre – geführt. Besonders die erste Altersgruppe ist aus der Sicht der Kija zu breit definiert. So kommt es immer wieder zu kritischen Gruppenzusammensetzungen, die dem Kindeswohl nicht entsprechen. Auch in diesem Jahr stellten wir wiederholt fest, dass Kindergartenkinder neben Kindern mit delinquentem Verhalten

Um Krisenzentren wieder zu Orten zu machen, an denen sich junge Menschen in schwierigen Situationen stabilisieren und Perspektiven für sie erarbeitet werden können, hat die Kija folgende **Verbesserungsvorschläge**:

- Ausbau der Plätze insgesamt
- weitere Ausdifferenzierung der Altersgruppen
- Gruppenzusammensetzungen nach pädagogischen und nicht nur nach regionalen Aspekten
- Ausbau der intensiven ambulanten Krisenabklärung
- Alternativlösungen für Rückstellungen aus Wohngemeinschaften bzw. von Pflegeeltern

sowie beeinträchtigten Kindern mit Pflegeeltern unter einem Dach betreut werden und dies über viele Monate hinweg. Unter solchen Umständen kann weder der Schutz von Minderjährigen gewährleistet noch Krisenabklärungen oder Beziehungsarbeit sichergestellt werden. Die Einhaltung von fachlichen Standards im Abklärungsverfahren werden zwangsläufig aufgeweicht, da der primäre Fokus auf der Beaufsichtigung und Versorgung der Kinder und Jugendlichen liegen muss.

Für die Minderjährigen selber bedeutet der permanente Überbelag, dass ihre Rechte auf Schutz und Entwicklung nicht ausreichend berücksichtigt werden können. So berichten uns Kinder und Jugendliche immer wieder, dass sie sich in den Krisenzen-

tren nicht sicher fühlen, keine Rückzugsmöglichkeiten haben und auch nicht verstehen, warum sie so lange dort bleiben müssen. In einigen wenigen Fällen konnten Kinder sogar Gesundheits- und Bildungsangebote aufgrund von Personalmangel nicht wahrnehmen.

Wir möchten betonen, dass alle Mitarbeiter*innen in Krisenzentren unter gegebenen Umständen wertvolle Arbeit leisten. Sie sind trotz schwieriger Rahmenbedingungen, Personalknappheit und sehr herausfordernder Fallgeschichten der Kinder und Jugendlichen für sie da.

Danke!

Fehlende Plätze für Kinder und Jugendliche mit besonderem Bedarf – die Pädagogik muss neue Wege beschreiten

Ein Grund für die dramatische Situation in den Krisenzentren sind auch und vor allem die fehlenden Folgeplätze:

Bernhard (12) geht nicht in die Schule und hat bereits einen sehr riskanten Drogenkonsum. Nach Psychiatrieaufenthalt ist er oft abgängig und in der Drogenszene unterwegs. Es wird befürchtet, dass Erwachsene seinen vulnerablen Zustand ausnutzen könnten.

Anita (14) wohnt in einer sozialpädagogischen Wohngemeinschaft. Mehrmals in der Woche zeigt sie selbstverletzendes Verhalten, die Rettung bringt sie ins Krankenhaus, wo sie versorgt und wieder nach Hause geschickt wird. Das Team und die anderen Kinder der WG fühlen sich dadurch sehr belastet.

Verena (16) hat eine geistige Behinderung und musste ihre WG verlassen. Sie wird mit einer Pflegeperson im Krisenzentrum betreut. Die anderen Kinder meiden sie, weil sie manchmal kratzt und schlägt.

Alle diese Minderjährigen brauchen ein spezielles pädagogisches, therapeutisches oder pflegerisches Setting.⁴ Nicht alle können in einer großen Gruppe betreut werden. Auch wenn der Ausbau von Betreuungsangeboten stetig vorangeht, ist die Not groß. Zusätzlich fehlen eine Bedarfserhebung bzw. ein grundsätzlich gezieltes Forschungsvorhaben sowie eine fachliche Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe.⁵ Was brauchen diese jungen Menschen und wie kann man passgenaue Angebote sicherstellen? Hier braucht es dringend eine bundesweite Zusammenarbeit und einen Innovationsschub, damit in der Pädagogik neue Wege beschritten werden können.

Hallo! Wir sind von der Kija und möchten gerne wissen, wie es dir in der Wohn-gemeinschaft geht.

Kennenlernen von neuen Wohngemeinschaften

Wir freuen uns sehr, dass auch 2024 der Ausbau von Einrichtungen vor allem in sozialtherapeutischen Settings vorangegangen ist und auch einige Wohngemeinschaften in neue Objekte umziehen konnten. Immer öfters entsprechen die Wohnungen den Ansprüchen von moderner Pädagogik mit großzügigen Gemeinschaftsräumen und Einzelzimmern. Die Kija besuchte viele dieser neuen Einrichtungen und stellte sich den jungen Menschen vor, damit sie sich im Anlassfall an uns wenden können. Eine qualitätsvolle Betreuung braucht aber nicht nur genug Platz, sie braucht auch ausreichendes und gut ausgebildetes Personal, das auch bereit ist, für eine längere Zeit ein Beziehungsangebot zu machen. Leider fanden wir öfters eine hohe Personalfuktuation bzw. zu wenig erfahrene Betreuungspersonen vor. Eine Attraktivierung der Sozialpädagogik und eine multiprofessionelle Unterstützung der Teams in herausfordernden Zeiten wäre aus der Sicht der Kija jedenfalls notwendig.



Zugang zum Recht in der Kinder- und Jugendhilfe

Dass der UN-Kinderrechteausschuss an einem General Comment „On Children’s Rights to Access to Justice and Effective Remedies“ arbeitet (siehe Artikel „Was nützen die Rechte, wenn man sie nicht einfordern kann?“), haben auch wir zum Anlass genommen, um uns das Thema in Bezug auf die Kinder- und Jugendhilfe anzusehen. Wie kommen Kinder und Jugendliche, die, wie oben

beschrieben, in den Krisenzentren nicht adäquat betreut werden, zu ihren Rechten? Wohin können sich Bernhard, Anita oder Verena wenden? Und was passiert dann mit ihren Anliegen? Als Kija haben wir immer ein offenes Ohr und können Missstände aufzeigen, doch eine effektive Umsetzung ihrer Kinderrechte bleibt oft schwierig. Mit diesen Fragen werden wir uns 2025 intensiv beschäftigen.



1 Inklusive 590 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF), die in Einrichtungen des FSW betreut werden, vgl. fsw.at/downloads/ueber-den-FSW/zahlen-daten-fakten/fakten/factsheet-wiener-fluechtlingshilfe-stand-2023.pdf 2 Vgl. Art. 20 VN Kinderrechtskonvention kinderrechte.gv.at/vn-kinderrechtskonvention/die-vn-kinderrechtskonvention-einfach-erklart-und-im-wortlaut/artikel-20.html, zuletzt abgerufen am 15.2.2025 3 Vgl. § 27 WKJHG 2013

Unser Fazit

Die Herausforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe sind aktuell sehr groß. Die Anzahl der belasteten Familien steigt, die Bedürfnisse der jungen Menschen verändern sich, da sie sich in einem immer komplexer werden den Lebensumfeld bewegen. Weder die Quantität noch die Qualität der Angebote wird dieser Tatsache zurzeit gerecht, zudem fehlen die Ressourcen für präventive Maßnahmen. Aus diesen Gründen braucht es dringend eine gemeinsame Anstrengung des Bundes und der Bundesländer sowie aller beteiligten Sektoren wie Gesundheit und Bildung, um jener vulnerablen Gruppe von jungen Menschen ihre Schutz- und Entwicklungsrechte zukommen zu lassen, die ihnen in der österreichischen Bundesverfassung zugesprochen werden.⁶

(Wiener Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013), Krisenzentren – JUSLINE Österreich, zuletzt abgerufen am 15.2.2025 4 Vgl. § 25 WKJHG jusline.at/gesetz/wkjhg_2013/paragraf/25, zuletzt abgerufen am 15.2.2025 5 Vgl. § 8 WKJHG jusline.at/gesetz/wkjhg_2013/paragraf/8, zuletzt abgerufen am 15.2.2025 6 Vgl. Artikel 2 des Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern, ERV_2011_1_4.pdf

Kinderrechte gelten auch hinter verschlossenen Türen: Sprechstunde in der Justizanstalt Wien-Josefstadt

Die bereits 2023 eingeführten Sprechstage der Kinder- und Jugendanwaltschaft im Jugenddepartment der Justizanstalt Wien-Josefstadt (JA), sind so gut angenommen worden, dass sie auch im Jahr 2024 fortgeführt wurden. Alle sechs Monate besuchen vier Mitarbeiter*innen die dort inhaftierten Jugendlichen, um mit ihnen über die Haftbedingungen zu sprechen und sich mit der Anstaltsleitung, der Leitung des Departments und den Mitarbeiter*innen auszutauschen. Im Anschluss an die Besuche ergehen Schreiben an das Justizministerium, in dem die gemachten Wahrnehmungen geschildert und Veränderungsbedarfe aus kinderrechtlicher Sicht formuliert werden.

Denn auch in der Haft sind die in der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) und im Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern (BVG Kinderrechte) verankerten Kinderrechte einzuhalten. Neben dem Recht auf Schutz vor Gewalt¹, dem Recht auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung², dem Recht auf Bildung³ und dem Recht auf Gesundheit² ist vor allem auch Artikel 37 der UN-KRK zu nennen. Dieser bestimmt, dass Kinder, denen die Freiheit entzogen ist,

menschlich und unter Berücksichtigung ihrer altersentsprechenden Bedürfnisse zu behandeln sind.

Als Richtschnur für die Praxis dienen bei der Umsetzung der Kinderrechte auch die von den Vereinten Nationen vorgegebenen internationalen Standards:

- Die Betreuung und Unterstützung von Jugendlichen in Haft müssen das Ziel haben, ihre Resozialisierung zu fördern.
- Dafür sind sowohl schulische als auch berufliche Ausbildung notwendig.
- Außerdem braucht es umfassende medizinische und psychologische Betreuung.
- Die Insass*innen müssen angemessen und zu den gewöhnlichen Essenszeiten verpflegt werden.
- Es braucht ausreichend Freizeit- und Beschäftigungsmöglichkeiten.
- Das Personal muss über besondere Qualifikationen verfügen und speziell für die Betreuung von Jugendlichen geschult sein.
- Jugendliche müssen von erwachsenen Inhaftierten getrennt untergebracht werden, um ihre Rechte zu schützen.

Dementsprechend sind alle Fragen rund um die Ausgestaltung der Haft vor diesem Hintergrund zu erörtern.

Auch das Schulpflichtgesetz gilt in Haftanstalten bis zum 15. Lebensjahr und die Ausbildungspflicht bis zum 18. Lebensjahr.

Die Sprechstage im Jahr 2024

Da die Besuche zuvor mittels Plakat angekündigt werden, haben die Jugendlichen die Möglichkeit, sich für ein Gespräch anzumelden. Viele entscheiden sich aber auch spontan dazu, mit uns zu sprechen.

Dieses Jahr war die Situation in dem Jugenddepartment besonders angespannt. Aufgrund der Umstrukturierung des Jugendvollzugs und der damit verbundenen Schließung der Sonderanstalt in Gerasdorf mussten die dort inhaftierten Jugendlichen temporär in der JA Josefstadt untergebracht werden. Was zunächst nur als kurzer Zwischenstopp geplant war, erstreckte sich schließlich über das ganze Jahr, da die Eröffnung der Sonderanstalt Münnichplatz wiederholt verschoben wurde. Diese konnte nicht wie geplant im Juni 2024, sondern erst im Jänner 2025 stattfinden.

Aufgrund der hohen Belagszahlen musste innerhalb kürzester Zeit eine zweite Abteilung für den Jugendvollzug bereitgestellt werden. Anstatt einer Abteilung, gab es nun zwei – mit sehr unterschiedlichen Haftbedingungen, wie wir nicht nur selbst beobachten konnten, sondern auch aus den rund 40 geführten Gesprächen mit den jungen Insass*innen erfahren haben.

Kija-Sprechstunde

- Wie lange bist du schon in der JA?
- Wann gibt es Frühstück, Mittag- und Abendessen?
- Wie behandeln dich die Justizwachebeamte*innen?
- Wie lange hast du Unterricht?
- Wie oft hast du Freizeit?
- Hast du die Möglichkeit, eine Ausbildung zu absolvieren?
- Wie ist die ärztliche/psychiatrische Versorgung?
- Gibt es Gewalt?
- Wie oft kannst du duschen?

Das sind nur ein paar der Fragen, die den Jugendlichen gestellt werden. Die Gespräche finden vertraulich, ohne die Anwesenheit von Justizwachebeamte*innen statt.

Die Situation im Jugenddepartment

Die meisten der inhaftierten Jugendlichen befinden sich in Untersuchungshaft. Sie berichteten von überschießenden Einsätzen und Beschimpfungen durch nicht speziell für den Jugendvollzug ausgebildete Justizwachebeamte*innen, mangelnden Beschäftigungs- und Freizeitangeboten, langen Einschlusszeiten und großen Unterschieden zwischen den Ebenen. Auch schwer nachzuvollziehende Telefonregelungen wurden angesprochen.

die sich leider auch nach der Umsiedlung in die neue Sonderanstalt Münnichplatz nicht ändern wird.

Dies hat schwerwiegende Folgen für die Mädchen – es wird nicht nur das Trennungsgebot (von Erwachsenen) verletzt, auch die Besuche der Sozialpädagog*innen müssen oft entfallen. Zwar nehmen sie grundsätzlich gemeinsam mit den jugendlichen Insassen am Schulunterricht teil, aufgrund mangelnder spezifischer Angebote können sie aber wesentlich weniger Freizeitangebote genießen. Auch der Zugang zur psychiatrischen Versorgung ist für die Insassinnen im Vergleich zu den Insassen zusätzlich erschwert.

Die größten Unterschiede finden sich bei den Mahlzeiten und den Duschmöglichkeiten. Während die Jugendlichen auf der dafür eingerichteten Ebene ihr Abendessen um 17:00 Uhr erhalten, wird den Jugendlichen auf der neu errichteten Abteilung das Abendessen bereits um 13:30 Uhr ausgehändigt, was aus kinderrechtlicher Sicht jedenfalls kritisch zu bewerten ist. Ebenso die Tatsache, dass Letztere nur zweimal die Woche duschen können, da das Warmwasser nicht für alle Insass*innen reicht.

Auch der Mangel an Personal und die inadäquate Raumsituation stellten, wie auch schon in den letzten Jahren, zentrale Probleme dar, genauso wie der aus kinderrechtlicher Perspektive mangelhafte Zugang zu Bildungsangeboten.

Verbesserungsbedarf besteht auch in der Kommunikation mit den Insass*innen. Viele haben Ängste und Unsicherheiten – oft, weil ihnen Informationen fehlen. Diese müssen so vermittelt werden, dass sie klar und verständlich sind, um den Jugendlichen mehr Sicherheit zu geben.

Die Situation für Mädchen

Die Situation für Mädchen ist nach wie vor besonders gravierend: Aufgrund des geringen Anteils an jungen Insassinnen (zu den Besuchszeitpunkten war jeweils ein junges Mädchen inhaftiert) gibt es keinen eigenen Bereich im Jugenddepartment. Sie werden mit erwachsenen Frauen untergebracht und finden nicht die gleichen Bedingungen wie die männlichen Insassen vor – eine Tatsache,



Engagiert und präsent

Positiv äußerten sich die Insass*innen über den Leiter des Departments und das sehr engagierte und multiprofessionelle Stammpersonal. Die zwischenzeitige Bereitstellung einer zweiten Lehrperson ist ebenfalls positiv hervorzuheben, ebenso wie die generelle Wertschätzung und das Engagement für die Schüler*innen in diesem besonderen Setting. Auch die bestehenden Bemühungen, den jungen Insassinnen zu ermöglichen, ihre Freizeit mit den anderen Jugendlichen verbringen zu können, begrüßen wir sehr.

Seit September sind zudem zwei Kinder- und Jugendpsychiater*innen im Jugenddepartment tätig. Dies ermöglicht tägliche Visiten und aufsuchende Arbeit, wodurch eine engmaschigere Betreuung der Jugendlichen gewährleistet wird. Mit dem Umzug in die Sonderanstalt Münnichplatz wird sich diese Situation jedoch wieder ändern. Da nicht alle jungen Insassen gleichzeitig umgesiedelt werden können, werden sich die Kinder- und Jugendpsychiater*innen aufteilen müssen und erneut nur 20 Wochenstunden in den Jugenddepartments anwesend sein.

Die Ausgestaltung der Sonderanstalt Münnichplatz mit den geplanten Beschäftigungsangeboten und Freizeitflächen sehen wir grundsätzlich als sehr positiv an und hoffen, dass sich die Situation nach der Umsiedlung der Jugendlichen bessern wird. Die vorrangigen Ziele des Jugendstrafrechts bleiben: Resozialisierung und Prävention.

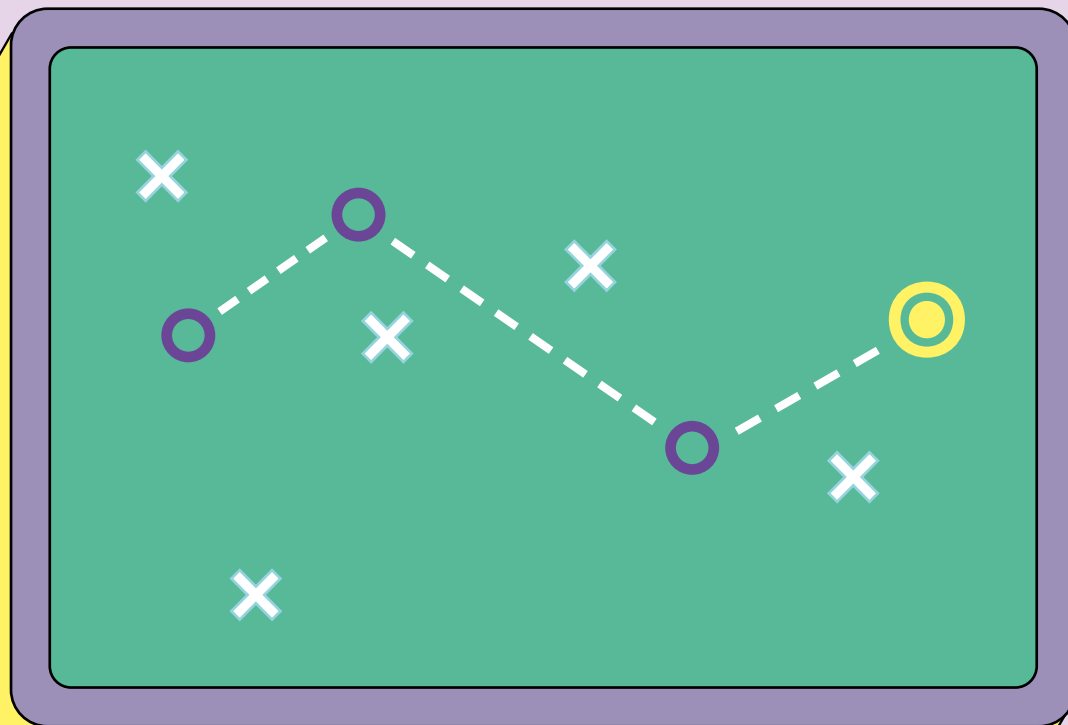


Empfehlungen

- Beseitigung der Unterschiede zwischen den zwei Ebenen in der JA Josefstadt
- Einsatz von Bodycams
- Aufstockung des Angebots an Deutschkursen
- durchgehende Anwesenheit einer zweiten Lehrperson
- ausreichende Präsenz von Kinder- und Jugendpsychiater*innen
- Aufstockung des spezifisch für den Jugendvollzug ausgebildeten, multiprofessionellen Personals
- Verbesserung der Haftbedingungen für Mädchen
- Prüfung der Möglichkeit von Fußfesseln und sozialpädagogischen Einrichtungen als Haftalternativen
- ausreichende Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für alle Insass*innen während der Übergangszeit
- zügige Umsetzung des Umzugs in die Sonderanstalt Münnichplatz
- Weiterentwicklung des Jugendvollzugs am neuen Standort



Kinder- und Jugend- strategie



Artikel 4 BVG Kinderrechte

Jedes Kind hat das **Recht auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung** in allen das Kind betreffenden Angelegenheiten, in einer seinem Alter und seiner Entwicklung entsprechenden Weise.

Kinderrechte für alle jungen Menschen in Wien, immer und überall

Eine Stadt, in der bei jeder Entscheidung die Interessen von jungen Menschen mitberücksichtigt werden und nach dem Kindeswohl-vorrangigkeitsprinzip entschieden wird: Das ist nicht nur ein Wunsch aus kinderrechtlicher Perspektive, sondern auch eine rechtliche Verpflichtung. Denn sowohl die UN-Kinderrechtskonvention (Artikel 3, Kindeswohl) als auch das BVG Kinderrechte (Artikel 1 Absatz 2, Kindeswohlvorrangigkeit) verankern diesen Anspruch junger Menschen, der auch für Wien gilt.

Was ist Kinderrechte-Mainstreaming?

Mainstreaming bedeutet in diesem Kontext, dass ein flächendeckendes Berücksichtigen der Perspektive von Kindern und Jugendlichen und die bestmögliche Gewährleistung ihrer Rechte erfolgen. Es geht also darum, systematisch festzuhalten, wie sich Maßnahmen in den verschiedenen Bereichen der Stadt auf junge Menschen auswirken können. Mainstreamingprozesse sind dabei unter anderem durch das Gender- oder Klimamainstreaming bekannt. Für Kinder und Jugendliche gibt es so etwas noch nicht.

Praktisch können durch das Mainstreaming zielgerichtete Verbesserungen für junge Menschen gestaltet werden.

Fragen wie: Was braucht es, damit sich junge Mädchen und Burschen in Parks sicher fühlen, und welche Möglichkeiten gibt es, sie zu diesem Thema zu befragen? Wo benötigen gerade junge Menschen einen gut gesicherten Radweg zu ihrer Bildungseinrichtung? Wie können Kultur- und Freizeitangebote der Stadt besonders für junge Menschen bekannter oder attraktiver werden? Wann sind Kinderschutzkonzepte für die von Dienststellen der Stadt durchgeführten Veranstaltungen notwendig? All das sind beispielhafte Fragestellungen, denen durch ein Kinderrechte-mainstreaming begegnet werden kann, um die bestmögliche Herangehensweise für junge Menschen zu finden.

Warum braucht es ein Kinderrechte-Mainstreaming?

Das Kinderrechte-Mainstreaming braucht es, wie einleitend dargestellt, in erster Linie, um den rechtlichen Verpflichtungen die sich auch aus der Österreichischen Verfassung ergeben, zu entsprechen. Es ist – so stellen es auch der Verwaltungsgerichtshof und der Verfassungsgerichtshof fest – schlichtweg eine Verpflichtung der Verwaltung, das Kindeswohl als vorrangige Überlegung in alle junge Menschen betreffende Planungsentscheidungen miteinzubeziehen.

Über die rechtliche Verpflichtung hinaus kann die flächendeckende Berücksichtigung der Kinderrechte und des Kindeswohls auch dazu führen, das Aufwachsen junger Menschen nachhaltig zu verbessern. Das spezifische Berücksichtigen der Perspek-

tive junger Menschen – von der Planung zur Umsetzung und in allen Bereichen – kann dadurch auch dazu beitragen, das gesamtgesellschaftliche Bewusstsein für die Notwendigkeiten junger Menschen für ihre bestmögliche Entwicklung und Entfaltung zu schaffen. Vereinfacht gesagt: junge Menschen und ihre Bedürfnisse besser zu verstehen und einen Plan zu entwickeln, wie wir Erwachsene unsere Aufgabe wahrnehmen, sie zu stärken und ihnen ein gutes Aufwachsen als Teil unserer Gesellschaft zu ermöglichen.

Die Arbeit der Kinder- und Jugendanwaltschaft: Kija for Mainstreaming

Die Kija hat sich im vergangenen Jahr dem Kinderrechte-Mainstreaming gewidmet, um die breiten Veränderungsprozesse für junge Menschen in Wien anzustoßen. Als Ausgangspunkt diente hierfür auch die durch den Wiener Landtag beschlossene Maßnahme 107 der Kinder- und Jugendstrategie:

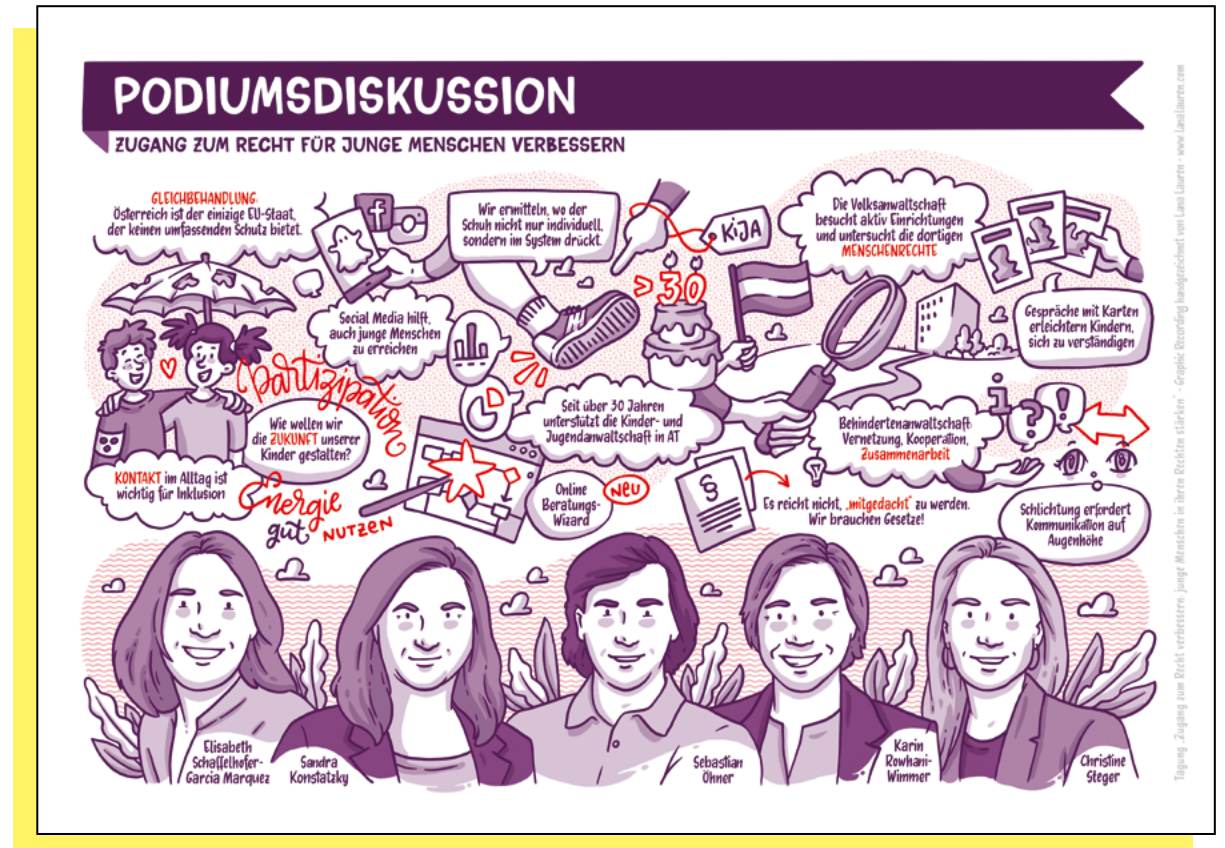
Es wird geprüft, ein Kinder- und Jugendmainstreaming in allen Bereichen der Stadt zu verankern inkl. Monitoring und Evaluierung. Bei jedem neuen Gesetz und jeder neuen Verordnung soll zuerst geprüft werden, ob es kinder- und jugendverträglich – also gut für Kinder und Jugendliche – ist.¹

Die Kija hat bereits im Jahresbericht des vergangenen Jahres auf die Notwendigkeit eines verbesserten Systems der Wirkungsfolgenabschätzung für junge Menschen hingewiesen.² Schon hier wird festgehalten, dass es einen Folgenabschätzungsmechanismus für Wien braucht. Auf Basis dieser Erkenntnisse wird empfohlen, ein einheitliches Kinderrechte-Mainstreaming zu verankern, bei dem insbesondere eine strukturierte Überprüfung des Kindeswohlvorrangigkeitsprinzips (KWVP) ermöglicht wird und spezifische Parameter für die Ermittlung des Kindeswohls in verschiedenen Lebensbereichen von jungen Menschen vorgesehen sind.

Vision eines Kinderrechte-Mainstreamings

Als Bestandteil dieses Mainstreamings sieht die Kija neben eines KWVP-Planungsinstrumentes unter anderem die Ermöglichung von Partizipation, die kindgerechte Beratung und Information in allen Bereichen der Stadt, eine flächendeckende Strategie zur Ausrollung von Kinderschutzkonzepten, Leitlinien für den Umgang mit den digitalen Rechten junger Menschen in Wien und Ansätze für die strategische Planung aus kinderrechtlicher Perspektive wie beispielsweise durch ein Child-Friendly-Budgeting.

Diese Ansätze sind über weite Strecken nicht neu, sondern beziehen sich auf bereits erprobte Methoden unterschiedlicher Mainstreaming-Mechanismen. Sie wären dennoch eine nicht zu unterschätzende und nachhaltige Ergänzung, um allen jungen Menschen in



Wien ein bestmögliches Aufwachsen sicherstellen zu können. Aus Sicht der Kija wird insofern empfohlen, ein Kinderrechte-Expert*innen-Netzwerk für die Umsetzung des Kinderrechte-Mainstreamings aufzubauen und Mechanismen für die kinderrechts-gerechte Planung in allen Bereichen der Stadt zu ermöglichen.

¹ Siehe Wiener Kinder- und Jugendstrategie, Maßnahme 107.

² Siehe Jahresbericht 2023 „Die kinderrechtliche Folgenabschätzung: Der verpflichtende Blick durch die Brille der Kinderrechte wird oft nicht gemacht“, 20f.

Die Wiener Kinder- und Jugendstrategie: Monitoring durch die Kija Wien

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien wurde per Gemeinderatsbeschluss vom 24. Juni 2020 mit dem Monitoring der Wiener Kinder- und Jugendstrategie betraut. Präzisiert lautet der festgeschriebene Auftrag, dass „*durch periodisches Monitoring unter Einbeziehung der Kinder- und Jugendanwaltschaft und von Kindern und Jugendlichen (...) der Fortschritt zu dokumentieren ist.*“¹

Mit dem Auslaufen der Strategie kann die Kija somit auch auf den gesamten Zeitraum zurückblicken und einen Ausblick inklusive der Benennungen von Potenzialen zur weiteren Stärkung des Rechts auf Partizipation einbringen.

Ein Rückblick 2020 bis 2025

Zunächst soll festgehalten und auch unterstrichen werden, dass junge Menschen nach Artikel 12 der KRK und Artikel 4 des BVG Kinderrechte einen Anspruch auf Mitbestimmung bei allen sie betreffenden Anliegen haben. Die Kinder- und Jugendstrategie kann sich in Umsetzung dieses Anspruches verstehen. Es ist in einem grundsätzlichen Fazit festzuhalten, dass sie diesen Anspruch – unbenommen noch zu hebender und im weiteren Text beschriebener Potenziale – bestmöglich ausgefüllt hat. Nachdem der Beginn der Umsetzungsphase, unter anderem pandemiebedingt, langsamer ausgefallen ist, konnten

dennoch aus Sicht der Kija viele Ergebnisse erzielt und konkrete Schritte eingeleitet werden. Die Entwicklung ist auch in den jeweiligen Jahresberichten der Kija nachzulesen.²

Die Kija Wien hatte stets einen Zugang und Austausch zu den genannten Teams bzw. Vernetzungsformaten. Im Rahmen des Monitorings der Strategie setzte die Kija Wien einen Fokus auf den Kontakt zu jungen Menschen, die an der Umsetzung der Strategie beteiligt waren. Hierzu gehörte beispielsweise die Präsenz eines Monitoringteams bei den Sitzungen des Kinder- und Jugendparlaments. Die Rückmeldungen junger Menschen können als durchwegs sehr positiv gewertet werden. Der Ablauf zeichnete sich durch eine gute Struktur, motivierte Betreuungspersonen und aktiv diskutierende Teilnehmer*innen

Stellungnahme

Die Wiener Kinder- und Jugendstrategie

wurde 2020 unter das Monitoring der Kinder- und Jugendanwaltschaft Wiens gestellt.
Ein Rückblick von 2020 bis 2025...



aus. Die durch die Kija im Folgenden geschilderten Eindrücke sind als Blitzlichter aus den Gesprächen mit jungen Teilnehmer*innen zu betrachten.

Angemerkt wurde von jungen Menschen jedoch unter anderem, dass die Auswahl der Maßnahmen und deren Umsetzungsschritte ob der Vielzahl oft gerade für jüngere Teilnehmer*innen nicht ausreichend nachvollziehbar waren. Auch zu den Feedbackmechanismen für junge Menschen, bei denen Fragen zu den einzelnen Maßnahmen gestellt werden konnten, gab es grundsätzlich positive Rückmeldungen. Verwiesen wurde dabei dennoch darauf, dass die Antworten auf die Fragen der Teilnehmer*innen nicht immer in kind- bzw. jugendgerechter Sprache gehalten waren oder teilweise ihrer Einschätzung nach zu kurz ausgefallen sind. Es können aber ein großes Bemühen und auch ein gutes Ergebnis festgestellt werden, eine möglichst große und diverse Gruppe von jungen Menschen für das Wiener Kinder- und Jugendparlament zu gewinnen.

Zusammengefasste Erkenntnisse im Zeitraum 2020 bis 2025

Als Überblick sollen Erkenntnisse der Kija zusammengefasst und ein Ausblick zu potenziellen Verbesserungen gegeben werden:

- **Anzahl und Detailgrad der Maßnahmen:** Es lässt sich festhalten, dass die Anzahl und die Ausdifferenzierung der Maßnahmen, die im Rahmen der Strategie umgesetzt werden sollten, die partizipative

Arbeit junger Menschen erschwert haben. Wie bereits beschrieben, merkten junge Menschen an, dass sie den Umsetzungsschritten nicht immer folgen konnten. Zudem führte die Ausdifferenzierung dazu, dass es für junge Menschen erschwert wurde, einen Fokus auf Maßnahmen zu setzen, die ihnen besonders wichtig sind.

Hier empfiehlt die Kija Wien, die Maßnahmen so auszugestalten, dass jungen Menschen die Mitarbeit und die Steuerungsmöglichkeit in der Umsetzung erleichtert werden. Zudem empfiehlt die Kija auch eine stärkere Verknüpfung zwischen den Maßnahmen und den bestehenden kinderrechtlichen Verpflichtungen. Hierdurch können die Ansprüche junger Menschen hervorgehoben und verstärkt werden. Nicht zuletzt wird empfohlen, in jedem Schritt darauf zu achten, dass die Informationen kind- bzw. jugendgerecht gestaltet werden.

- **Steuerungsinstrumente implementieren:** Die Kija Wien empfiehlt, dass bei nochmaliger Umsetzung der Kinder- und Jugendstrategie vermehrt auf die Implementierung von Steuerungsinstrumenten bei der Auswahl und Umsetzung der Maßnahmen geachtet wird.

Darunter könnte beispielsweise eine Wirkungsfolgenabschätzung fallen, bei der auch überprüft werden kann, wie sich die geplanten Maßnahmen auf verschiedene Gruppen junger Menschen auswirken. Durch entsprechende Planungsschritte könnten auch die Auswirkungen auf junge Menschen, die nicht in dem Kinder- und

Die Rolle der Kinder- und Jugendanwaltschaft

Auch die Kija Wien sieht Möglichkeiten, ihre eigene Rolle innerhalb der Umsetzung einer Wiener Kinder- und Jugendstrategie nochmals zu konkretisieren. Bei einem erneuten Monitoring möchten wir uns vermehrt auf kinderrechtliche Grundlagen beziehen; also insbesondere auf die vier Grundprinzipien: Diskriminierungsverbot (Artikel 2 KRK), Kindeswohl (Artikel 3 KRK), Recht auf Entwicklung (Artikel 6 KRK) und Partizipation (Artikel 12 KRK).

Zudem möchten wir daran arbeiten, auch im Monitoring der Strategie als Anlaufstelle für junge Menschen sichtbarer und erreichbarer zu sein. Ebenso schlagen wir vor, die Wissensbildung zu Kinderrechten und deren Umsetzung, die Beratung in konkreten Fragestellungen und die koordinierte Vernetzung zu spezifischen Maßnahmen bei einer neuerlichen Monitoringfunktion im Rahmen der Wiener Kinder- und Jugendstrategie anzubieten.

Das Ziel ist dabei, allen jungen Menschen zur bestmöglichen Entwicklung und Entfaltung zu verhelfen.

Jugendparlament vertreten sind, besser abgedeckt werden.

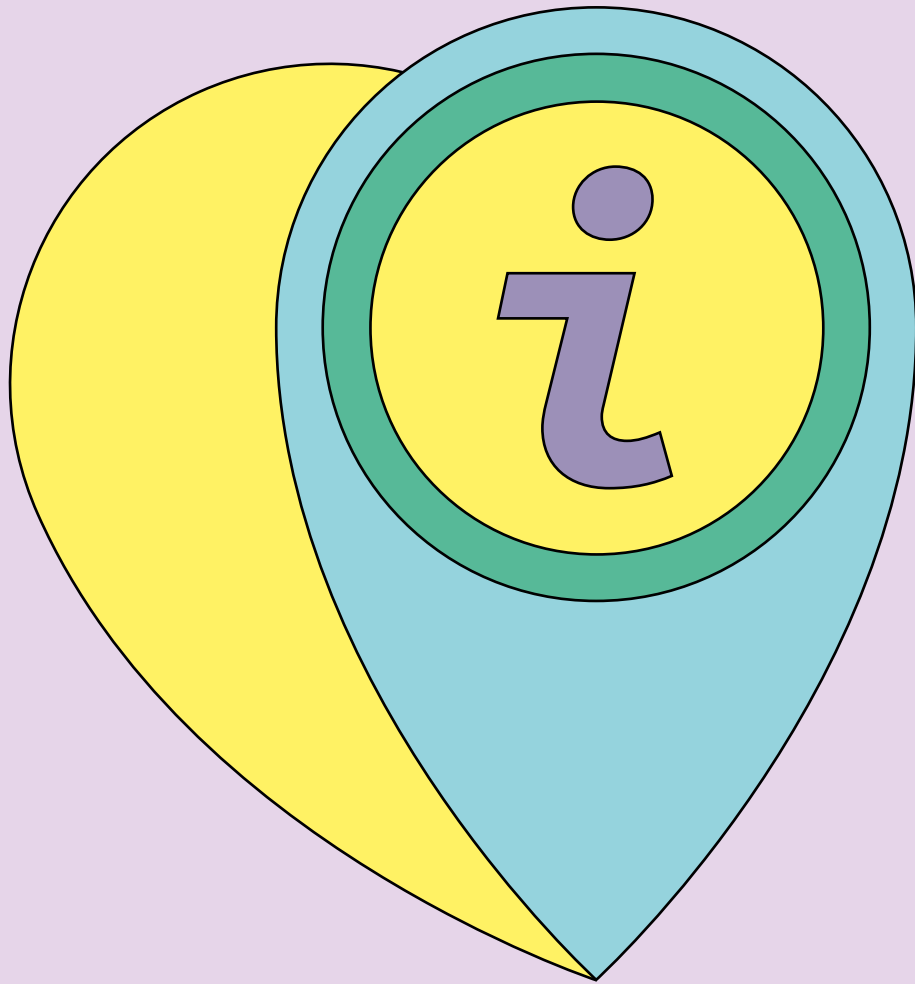
Zudem würde auch die Implementierung eines Child-Friendly-Budgeting-Mechanismus bei der Umsetzung der Maßnahmen zu einer noch stärkeren Verankerung der Mitbestimmungsmöglichkeiten junger Menschen führen. Ein Beispiel hierfür wäre das Einführen von Partizipationsbudgets in der Umsetzung spezifischer Maßnahmen.

- **Mainstreaming ausbauen:** Wie bereits angemerkt, kann sehr positiv hervorgehoben werden, dass im Rahmen der Umsetzung der Wiener Kinder- und Jugendstrategie strategisch gut verankerte Austausch- und Vernetzungsmechanismen etabliert wurden. Ein wichtiger Teil davon ist unter anderem das Expert*innengremium auf Ebene der Stadtverwaltung.

Die Wiener Kinder- und Jugendanwaltschaft empfiehlt nachdrücklich, diese Vernetzungsgremien beizubehalten und weiter im Sinne eines allgemeinen Kinderrechte-Mainstreaming-Netzwerks auszubauen. Durch die Weiterentwicklung des Expert*innengremiums kann das Wissen über die kinderrechtliche Perspektive und ihre praktische Anwendung flächendeckend gestärkt und verfestigt werden.³ Als Ergebnis der Kinder- und Jugendstrategie könnte durch das Etablieren eines Kinderrechte-Mainstreamings – also nicht nur die Umsetzung wichtiger Maßnahmen, sondern auch der Aufbau einer Struktur für die nachhaltige Berücksichtigung der Interessen junger Menschen – stehen.

¹ Siehe Gemeinderat, 70. Sitzung vom 24.06.2020, Sitzungsbericht, 12. ² Jahresbericht 2020 „Die Rolle der KJA bei der Kinder- und Jugendstrategie 2020–2025“, 100f.; Jahresbericht 2021 „Kinder- und Jugendstrategie – erster Monitoring-Zwischenbericht“, 92f.; Jahresbericht 2022 „Kinder- und Jugendstrategie, Jugendparlament und Jugendmilieu“, 62f.; Jahresbericht 2023 „Kinder- und Jugendstrategie auf gutem Weg, aber mit Verbesserungspotential“, 52f. ³ Siehe Kinderrechte für alle jungen Menschen in Wien, immer und überall“, S 72ff

Die Kija informiert



Artikel 1 Satz 2 BVG Kinderrechte

Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen **muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.**

Kinderrechte sichtbar machen: Veranstaltungen, Workshops, Publi- kationen & mehr

Pressefrühstück | Narrativ Elementarpädagogik: Die bedeutendste Investition in die Zukunft

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien informiert die Öffentlichkeit über ihre Aufgaben und wichtigen Themen für junge Menschen. Zudem setzt sie sich für deren Interessen in der Rechtssetzung, Planung und Forschung ein. Neben der klassischen Medienarbeit hat die Kija auch dieses Jahr wieder interaktive und nachhaltige Projekte (mit-)initiiert, die für Kinder zukunftsweisend sind.

Veranstaltungen und Fachgruppen

Ehrenamtswoche Kija: Let's talk – Kinderrechte in die Politik tragen

Beim Ehrenamtsprojekt der Kija hatten Schüler*innen am 24. Juni 2024 die Möglichkeit, ihre Anliegen direkt an Politiker*innen zu richten. Eingeladen waren Politiker*innen aller im Wiener Landtag vertretenen Parteien. Schüler*innen der 5. bis 13. Schulstufe konnten sich mit ihnen in der Kija ganz offen und ungezwungen austauschen. In Vorbereitung auf die Gesprächsrunden wurden den Schüler*innen Einblicke in die politische Landschaft Wiens vermittelt sowie Workshops zu kinderrechtlichen Themen abgehalten. Dabei haben die Schüler*innen die in Folge an die Politiker*innen konkret gerichteten Fragen ausgearbeitet.

Foto 

Am 24. Juni 2024 fand im Café Landtmann ein Pressefrühstück zur Bedeutung institutioneller Elementarbildung und der Bildungschancen von Kindern statt. Expert*innen aus verschiedenen Bereichen, wie der Neurobiologie, dem Bildungsbereich, der Wirtschaft sowie der Kija, kamen zum interdisziplinären Austausch zusammen. Einig war man sich darüber, dass elementare Bildungseinrichtungen eine wesentliche Rolle beim Erlernen kognitiver und sozialer Kompetenzen spielen. Demokratische Entscheidungsprozesse, soziale Interaktion oder verantwortungsvolles Handeln werden spielerisch ohne Leistungsdruck erlernt. Erkenntnisse der Hirnforschung bestätigen den Nutzen elementarer Bildung für Kinder, die Gesellschaft und die Volkswirtschaft.

Medienberichte:

- [Narrativ Elementarpädagogik: Die bedeutendste Investition in die Zukunft](#)
- [Kindergarten: Appelle für mehr Investitionen in frühkindliche Bildung](#)
- [Elementarpädagogik: Öffnet sich nun endlich ein Fenster für Veränderung? – DiePresse.com](#)
- [Elementarpädagogik: Die bedeutendste Investition in die Zukunft! – Schule.at](#)



Kick-off-Sommerfest „Frag doch einfach die Jugendlichen“

Am 14. September 2024 fand im Volkskundemuseum die Kick-off-Veranstaltung des Projekts „Frag doch einfach die Jugendlichen“ statt. Durchgeführt wurden unter der Leitung von HUMAN RIGHTS SPACE und der Mitarbeit der Kija bis dahin zehn Workshops, die unterschiedlich verlaufen sind. Es hat sich gezeigt, dass Jugendliche aus prekären sozio-ökonomischen Verhältnissen schwerer zu erreichen waren. Dagegen waren Jugendliche, darunter auch Jugendliche mit Behinderungen, aus bildungsaffinen Familien leichter für das Projekt zu gewinnen. In der zweiten Projektphase hat sich gezeigt, dass die Kleingruppen mehr Anleitung benötigten, weshalb die Kija aus den gesammelten Ideen ein Modell für einen Beirat entwickelt hat, das bei der Abschlussveranstaltung Ende Jänner 2025 zur Diskussion gestellt wird.

Foto 2

Handlungsleitfaden zum Umgang mit bildlichem sexualbezogenem Kindesmissbrauchsmaterial und bildlichen sexualbezogenen Darstellungen minderjähriger Personen

Fachkräfte spielen eine entscheidende Rolle bei der Unterstützung von Erwachsenen und Kindern, die in Berührung mit Darstellungen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und sexualbezogenen Darstellungen Minderjähriger kommen. Dieser Handlungsleitfaden wurde im Oktober 2024 herausgebracht, um Fachkräften hilfreiche

Informationen, den gesetzlichen Rahmen, eine Schritt-für-Schritt-Anleitung sowie Maßnahmen zur Prävention zur Verfügung zu stellen. Ziel ist es, schnell zu handeln und angemessen auf Situationen zu reagieren, in denen Betroffene mit Missbrauchsdarstellungen oder sexualbezogenen Darstellungen Minderjähriger konfrontiert werden.

☉ Handlungsleitfaden [Broschüre](#) und [Folder](#)

Round Table in der Präsidentschaftskanzlei: Austausch zum Tag der Kinderrechte

Am 18. November 2024 fand anlässlich des Internationalen Tags der Kinderrechte und auf Einladung von Dr. Doris Schmidauer in der Präsidentschaftskanzlei ein Round Table statt. Nach einem ausführlichen Update der Expert*innen aus dem Kinderrechtsbereich wurden zentrale Anliegen intensiv diskutiert. Es wurde deutlich, dass ein ernsthaftes Interesse besteht, die Themen und Veränderungen voranzutreiben, sodass weitere Treffen als fixer Bestandteil zugesichert wurden.

Foto 3

Internationaler Kinderrechtetag: Zugang zum Recht für jedes Kind sichern

Die Veranstaltung „Zugang zum Recht verbessern: Junge Menschen in ihren Rechten stärken!“ zum Tag der Kinderrechte am 22. November 2024 war ein großer Erfolg mit maximaler Teilnehmerzahl. In vier Arbeitsgruppen aus den Bereichen Kinder-

und Jugendhilfe, Inklusion, Schule und BVG Kinderrechte erarbeiteten Expert*innen und Teilnehmende konkrete Verbesserungsvorschläge. Die Ergebnisse werden in Workshops im Folgejahr weiter bearbeitet, um Maßnahmen abzuleiten.

Foto 4

Möwe Fachtagung

Am 25. November 2024 fand die 28. Fachtagung der möwe in der Wiener Urania statt. Zum Thema „Will ich oder muss ich? Kindeswohl UND Kindeswille im Kinderschutz“ versammelten sich über 160 Fachkräfte vor Ort, mehr als 100 Interessierte nahmen online teil. Am Vormittag beleuchteten drei Fachvorträge, darunter unter anderem von Claudia Grasl und Sebastian Öhner, das Thema. Am Nachmittag vertieften sechs Workshops verschiedene Aspekte der Thematik.

Fotos 5

T(w)e[e]nTok für Kinderrechte: Ausschreibung für Social-Media-Projekt gewonnen!

Am 13. Dezember 2024 fand im Wiener Rathaus die feierliche Urkundenüberreichung statt. Ziel des Projekts ist zu untersuchen, wie Teens und Twens über Social Media, insbesondere TikTok, am besten über ihre Rechte und partizipativen Angebote der Stadt Wien informiert werden können. Gemeinsam mit Jugendlichen wird ein maßgeschneidertes Social-Media-Konzept entwickelt und in einer Pilotphase getestet. Damit Inhalte für

Jugendliche ansprechend und wirkungsvoll sind, können T(w)e[e]ns ihre Anliegen direkt äußern und Inhalte mitgestalten. Die Pilotphase verbindet innovative Social-Media-Formate mit praxisnahen Diskussionen in thematischen Blöcken wie digitale Rechte und Wahlen. Die „Wiener Charta für digitale Rechte für Kinder und Jugendliche“ wird dabei integriert.

Das Projekt startet im Jänner 2025.
Foto 6

Kinderschutzkonzepte:
Sicherheit durch klare Strukturen

Die Kija hat über das Jahr verteilt Einrichtungen, die mit Kindern arbeiten, in Workshops zu Kinderschutzkonzepten geschult. Strukturierte Kinderschutzkonzepte schaffen einerseits einen klaren Rahmen für sicheres und verantwortungsbewusstes Handeln im Ernstfall, sorgen andererseits auch für eine Sensibilisierung von Fachkräften, die ihnen hilft, Risiken frühzeitig zu erkennen und Schritte zu setzen. Nicht zuletzt erfüllt es auch den eigentlichen Zweck: Es schafft ein sicheres Umfeld für Kinder!

- Wiener Staatsoper | Ballettakademie
- FH Campus Wien
- Pädagogische Hochschule Wien
- Wiener Bäder
- Fahrtendienste für Menschen mit Behinderung
- Vera 100 % Sport

Presseaussendungen und
Stellungnahmen der Kija Wien

02. 12. 2024

Volle Fahrt voraus: Wiener Fahrtendienstunternehmen setzen Maßstäbe im Kinderschutz

20. 11. 2024

20. November: es ist höchste Zeit die gemeinsame Verantwortung für Kinderrechte wahrzunehmen!

18. 11. 2024

MORGEN 19. 11. PK um 9.00 Uhr: Kinderrechte im nächsten Regierungsprogramm

13. 11. 2024

AVISO 19. 11., 9 Uhr: Pressegespräch der Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien

31. 10. 2024

Umgang mit Darstellungen von Kindesmissbrauch und sexualisierten Bildern Minderjähriger: Neuer Leitfaden

Presseaussendungen
der Kija Österreich

05. 06. 2024

Prävention von Delinquenz im Kindesalter: Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs formulieren Positionspapier

05. 11. 2024, Presseaussendung:

Neues Pixi-Buch unterstreicht Kinderrecht auf Inklusion

Stellungnahmen
der Kija Österreich

14. 11. 2024

10 Punkte Paket an zukünftige Bundesregierung

12. 09. 2024

Positionspapier: Kinder ohne Krankversicherungen. Vorschlag zur Lückenschließung im Sinne der Kinderrechte

23. 08. 2024

Statement zum General Comment Nr. 27 – Zugang zur Justiz und wirksamen Rechtsmitteln

05. 06. 2024

Positionspapier: Kinderdelinquenz

20. 03. 2024

Stellungnahme zur Schulordnung 2024

05. 02. 2024

Stellungnahme zum Schreiben der Armutskonferenz vom 25.04.2023

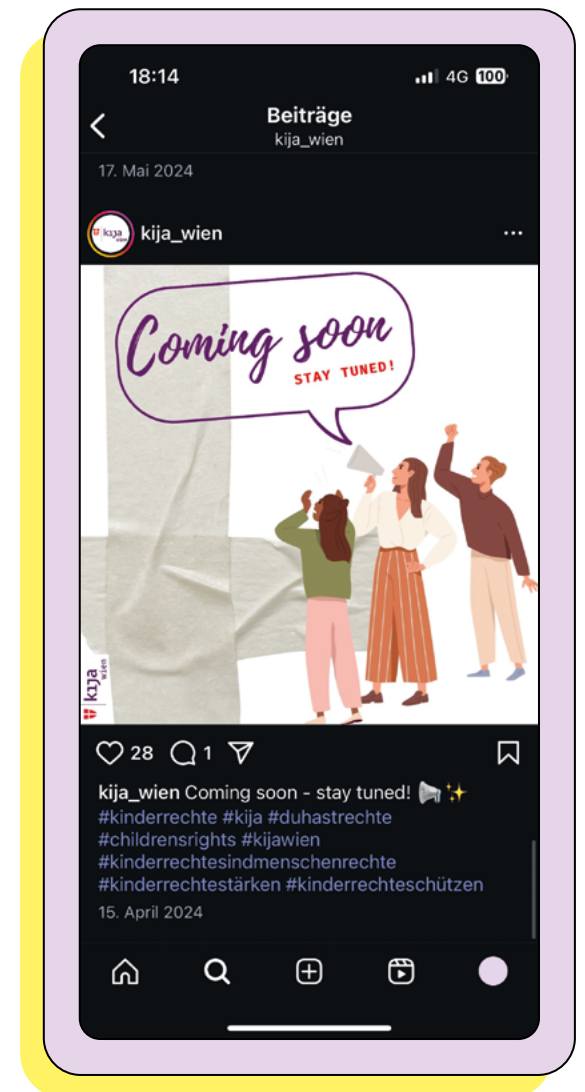
15. 01. 2024

Stellungnahme zur „Schutzhundausbildung“

Wir sind online! Kija goes Social – Kinderrechte jetzt auch auf Instagram

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft ist seit dem 15. April 2024 auf Instagram vertreten. Mit unserem neuen Kanal möchten wir einerseits die Kija vorstellen, um uns und unsere Angebote bekannter zu machen und gezielt Jugendliche anzusprechen. Andererseits wollen wir entsprechend unseres Wissensbildungsauftrags über Kinderrechte informieren – und wir wissen: Wir müssen dort präsent sein, wo die Jugendlichen sind. Das heißt nicht nur im analogen, sondern auch im digitalen Raum.

Seit dem ersten Post hat sich viel getan.



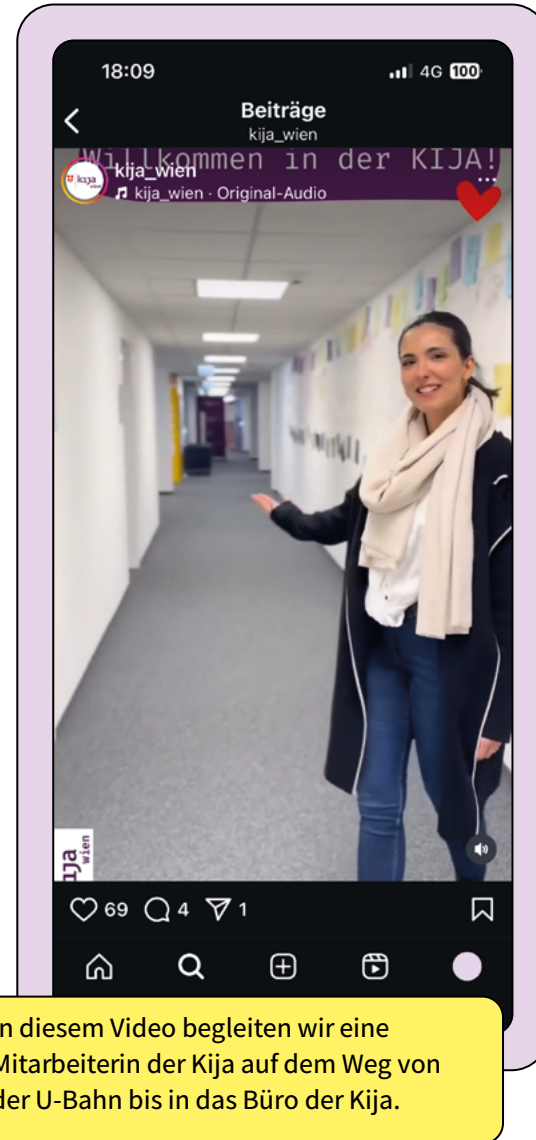
Bis Jahresende haben wir **383 Follower*innen** mit **19 Posts** und **66 Storys** begeistern und auf diesem Weg weitere tausende Personen erreichen können.

59,2 Prozent unserer Follower*innen wohnen in **Wien**.

Die Geschlechterverteilung zeigt, dass **72,2 Prozent** unserer Community auf Instagram angegeben hat, **weiblich** und **27,7 Prozent, männlich** zu sein.

Vertreten sind **Altersgruppen bis 34 Jahre**. Es freut uns, dass das Interesse auch über unsere eigentliche Zielgruppe hinausgeht.

Betreffend der Altersgruppe bleibt unser Hauptziel natürlich die Ansprache von Jugendlichen. Daher legen wir 2025 den Fokus darauf, neue Wege zu finden, diese Zielgruppe besser zu erreichen.



Dieses Thema wurde auch von unseren Follower*innen als wichtig empfunden. So wurde der Beitrag nicht nur oft geliked, sondern auch viermal per Direct Message weitergeleitet.



Kija in Fakten und Zahlen

Fallarbeit und Monitoringbesuche

Im Jahr 2024 bearbeiteten wir **1.312 Fälle**. Das ist ein leichter Anstieg im Vergleich zum Vorjahr, in dem wir mit **1.274 Fällen** befasst waren. Da ein Fall unterschiedlich aufwendig in der Bearbeitung sein kann, weisen wir auch immer die damit verbundenen Kontakte aus. Im Jahre 2024 hatten wir in der Fallarbeit insgesamt **10.515 Kontakte** (vgl. **9.667** im Jahre 2023).

12

Monitoringbesuche
in Krisenzentren

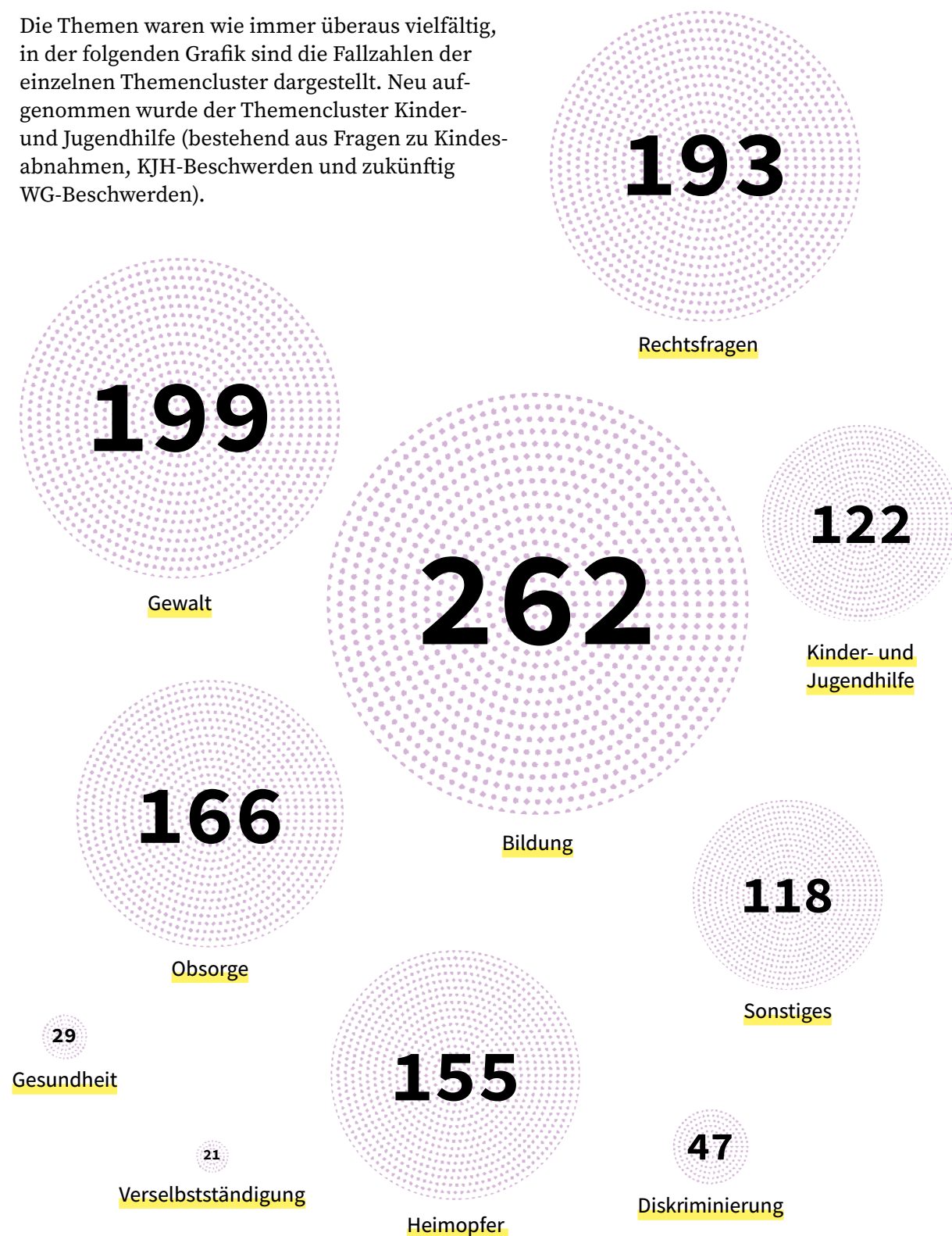
18

Fallverlauf-/
Helfer*innenkonferenzen

45

Monitoringbesuche in
Wohngemeinschaften

Die Themen waren wie immer überaus vielfältig, in der folgenden Grafik sind die Fallzahlen der einzelnen Themencluster dargestellt. Neu aufgenommen wurde der Themencluster Kinder- und Jugendhilfe (bestehend aus Fragen zu Kindesabnahmen, KJH-Beschwerden und zukünftig WG-Beschwerden).



Vernetzungen

Wesentliche Aufgabenbereiche der Kija sind die Vernetzung auf nationaler wie internationaler Ebene sowie die Wissensbildung.

Die Kija organisierte¹ im Jahre 2024 **334** Vernetzungen und hat an **208** teilgenommen.

334
organisiert

208
teilgenommen

¹ Im Rahmen der „organisierten Vernetzungen“ laden wir zu Arbeitsgruppentreffen oder Austauschformaten ein bzw. bieten Fortbildungsformate an.

Öffentlichkeitsarbeit

25
Medienauftritte

6
Presseaussendungen

51
Erwähnungen in
Online-Medien

29
Erwähnungen Print-
medien und Radio

Kija-Website

69.300
~ Aufrufe

5.328
Meistaufgerufener Beitrag:
Neues Jugendschutzgesetz zu
Alkohol, Rauchen und Ausgehzeiten

Instagram

383
Follower

19
Posts

66
Storys

Zum Gedenken an Monika Pinterits

Mit großem Bedauern nimmt das Team der Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien Abschied von Monika Pinterits. Monika Pinterits war von 1999 bis 2019 die Kinder- und Jugendanwältin der Stadt Wien. In dieser Funktion war sie eine wahre Kämpferin für die Rechte der Kinder. Während ihrer 20-jährigen Dienstzeit hat sich Monika Pinterits mit großem Engagement für den Schutz und das Wohl von jungen Menschen eingesetzt. Unvergessen bleibt dabei ihre einzigartige Entschlossenheit.



Sie hat sich nie gescheut, unbequeme Wahrheiten anzusprechen, wenn es ihr darum ging, Missstände und Verletzungen von Kinderrechten aufzuzeigen. Dabei zeigte sie aber nicht nur Unrecht auf, sondern hat vor allem beharrlich Lösungen eingefordert. In ihrer unermüdlichen Arbeit für die Kinder in dieser Stadt hat Monika Pinterits bleibende Veränderungen bewirkt und damit wesentlich zu Verbesserungen der Lebenswelten von Kindern beigetragen.

Ihr Engagement galt aber nicht nur den Rechten von Kindern, sondern sie war auch für ihre Mitarbeiter*innen eine inspirierende Kollegin, die uns alle stets für das Thema der Kinderrechte begeistern konnte. Darüber hinaus war sie aber auch eine Vorgesetzte, die ihre Mitarbeiter*innen immer unterstützt und gefördert hat. Ihre Loyalität gegenüber ihrem Team war ein Wesenszug ihrer Führung.

Mit tiefem Respekt für diese Lebensleistung nimmt das Team der Kija von Monika Pinterits Abschied und bedankt sich für alles, was sie für die Kinder dieser Stadt und über deren Grenzen hinaus getan hat.

Stimmen, die sie kannten: Erinnerungen an eine Wegbereiterin für Kinderrechte

Manche machen einen Job und andere prägen ihn. Monika war zweifellos eine von Letzteren. Sie war ein Glücksfall für die Kinder- und Jugendanwaltschaft, aber auch umgekehrt. Denn sie konnte in dieser Funktion ihre Eigenschaften, nämlich Leidenschaftlichkeit, Engagiertheit, Durchsetzungsfähigkeit, aber auch Einfühlsamkeit, in der Arbeit für Kinder und Jugendliche ausleben und war dadurch in ihrem Einsatz für Kinderrechte konsequent und hocheffizient. Im persönlichen Umgang mit Monika war es nie fad. Man konnte mit ihr viel Spaß haben oder prächtig streiten ... und am Ende hat man sie einfach gerngehabt.

Mag. Christian Reumann
Im Namen der Kinder- und
Jugendanwäl*innen Österreichs

Meine Erfahrungen mit Monika reichen bis ins Jahr 2000 zurück. Es war eine meiner ersten Anfragen für einen Kinderrechte-Vortrag, und wir sind beide den Kinderrechten treu geblieben. Ich habe Monika nicht nur für ihren leidenschaftlichen Einsatz, sondern auch für ihre kritischen, klaren Worte bewundert, zu allem, was in unserer Gesellschaft im Umgang mit Kindern und Jugendlichen nicht gut läuft. Monika hat Anliegen junger Menschen immer über Hierarchien oder abstrakte Rechtsvorschriften gestellt, sie hat Kinderrechte im Alltag greifbar und auf den Punkt gebracht. Großartig. Danke!

Dr. Helmut Sax
Ludwig-Boltzmann-Institut für
Grund- und Menschenrechte

Unbeugsam parteilich für Kinder und ihre Rechte. Als ich vor rund ein- einhalb Jahren auf Monikas Wunsch die Laudatio anlässlich ihrer Ehrenzeichenverleihung halten durfte, habe ich in meinen schlimmsten Träumen nicht damit gerechnet, schon so bald ein paar Worte zu ihrem Tod finden zu müssen. Alle, denen Kinder und ihre Rechte ein Anliegen sind, sind unendlich traurig. Denn wir verlieren eine unbeugsame Kämpferin für die Rechte der Kinder. Ihre Loyalität galt den Kindern und Jugendlichen. Unbeirrbar. Unbeugsam. Und mit großer Expertise. Eigenschaften, die sie für die Aufgabe der Kinder- und Jugendanwältin zur Idealbesetzung machten.

Ihr Amtsverständnis wird genauso fortbestehen wie ihre Errungenschaften. Monika hat die Stadt Wien und auch die Republik nachhaltig geprägt. Vor allem aber gab sie unzähligen Kindern in schwierigsten Lebenslagen die notwendige Unterstützung. In deren Biografien lebt Monika weiter.

Christian Oxonitsch
Abgeordneter zum Nationalrat

Monika Pinterits war eine sehr engagierte Kinder- und Jugendanwältin. So hat sie u. a. auch einen interprofessionellen Arbeitskreis ins Leben gerufen – mit dem Ziel den Kindern im Obsorgeverfahren eine Stimme zu geben. Ergebnisse dieses Arbeitskreises haben teilweise ihren Niederschlag im KindNamRÄG 2013 gefunden, wie z. B. die gesetzliche Implementierung des Kinderbeistands bzw. die Erziehungsberatung für Eltern.

Sie war Mitglied in der vom Weißen Ring über Auftrag der Stadt Wien eingerichteten Kommission für Personen, die in Einrichtungen der Wiener Jugendwohlfahrt Opfer von Misshandlungen/Missbrauch geworden waren. Hierauf wurde auf ihre Initiative bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft eine Planstelle für eine*n Mitarbeiter*in geschaffen, deren*des- sen Aufgabe es ist, die Interessen von fremduntergebrachten Kindern und Jugendlichen wahrzunehmen. Ich habe die Zusammenarbeit mit ihr sehr geschätzt.

FH Hon Profⁱⁿ Drⁱⁿ Gabriele Vana-Kowarzik

Monika Pinterits war eine Vorkämpferin und Wegbereiterin für die Rechte von Kindern und Jugendlichen in Österreich. Sie nahm die Sache ernster als sich selbst. Monika holte die Kijas österreichweit aus dem Dornröschenschlaf und rückte diese ins Licht der Öffentlichkeit. Viele Jahre stand sie als Bollwerk unermüdlich in der ersten Reihe, wenn es um die Wahrung der Kinderrechte ging. Sie stand vor Sonnenaufgang am Flughafen Wien und setzte ein Zeichen, wenn gut integrierte Kinder das Land verlassen sollten. Sie war manchmal unbequem, Anstand und Haltung behielt sie aber immer!

Danke für acht Jahre an der deiner Seite in der Kija Wien, liebe Monika.

Peter Sarto
Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien

In Memoriam Monika Pinterits

In meiner ersten Amtszeit als Wiener Kinder- und Jugendanwalt (1994–1999) lernte ich Monika Pinterits näher kennen, da sie Mitarbeiterin für Jugendwohlfahrt im zuständigen Stadtratbüro für Jugend war. Da die Kija

Wien das erste Mal per Gesetz weisungsfrei gestellt wurde, sollte – wie üblich – der Jahresbericht dem Büro zur Genehmigung vorgelegt werden. Aufgrund der Weisungsfreiheit verweigerten Marion Gebhart (Kinder und Jugendanwältin) und ich unsere diesbezügliche Kooperation. Aus dieser nicht friktionsfreien Situation entwickelte sich dann eine in jeder Hinsicht positive fünfzehnjährige Zusammenarbeit, da sie sich um das Amt der Kinder- und Jugendanwältin viermal in Folge bewarb und vom Jugendausschuss und der Landesregierung bestätigt wurde.

Nicht nur die von der Öffentlichkeit besonders beachtete Entwicklung im Fall Natascha Kampusch waren für Monika eine Herausforderung, jeder einzelne Fall der KJA Wien wurde von ihr mit vollem Elan bewältigt. Sie war die beste Expertin bezüglich Jugendwohlfahrt (jetzt Kinder- und Jugendhilfe) die der KJA Wien passieren konnte: Sowohl in den Einzelfällen als auch im Bereich der Gesetzgebung und pädagogischer Beratung wurde sie immer wieder auch medial befragt und zitiert.

sich nicht entmutigen zu lassen und manchmal Regeln zu brechen, wenn sie im Weg stehen. Dafür bin ich dir dankbar.

Petra Höflinger
ehem. Mitarbeiterin Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien; Gesundheitsdienst (MA 15)

Monika war nicht nur eine gute Freundin, sondern auch eine sehr wertschätzende und engagierte Sozialarbeiterin. Manches Mal auch sehr energisch, wenn es um die Umsetzung von Kinderrechten im Rahmen der Gesetzgebung ging. Sie war eine maßgebliche Größe im Berufsfeld der Sozialarbeit im Hinblick auf die sozial Schwachen in unserer Gesellschaft.

Ihre Beharrlichkeit war wegweisend für rechtsrelevante Entscheidungen im Kinderschutz.

Sie fehlt mir als Freundin und als moralische Instanz in unserer Gesellschaft.

Andrea Blei
Dienststellenleitung Gesundheitsdienst (MA 15)

Mit Monika verliert die Geschichte der KJA Wien zwar eine wertvolle ehemalige Kinder- und Jugendanwältin, ihr Wirken aber bleibt für immer Teil der Geschichte der Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien.

Mach's gut, Monika!!!!

Dr. Anton Schmid
Ehem. Kinder- und Jugendanwalt

Ich erinnere mich an so viele Momente, in denen du, manchmal unbequem, aber immer authentisch, für deine Überzeugungen eingestanden bist. Ja, du konntest anstrengend sein – und das sage ich mit einem Lächeln. Denn deine Hartnäckigkeit war es, die so vieles bewegt hat. Du hattest diese besondere Gabe, Menschen zu erreichen, sie anzunehmen, wie sie sind. Sie haben sich dir geöffnet, dir Dinge anvertraut, die sie vielleicht niemand anderem erzählt hätten. Dein Engagement und dein unermüdlicher Einsatz galt immer denjenigen, die deine Unterstützung brauchten – vor allem Kindern und Jugendlichen.

Ich habe in der Zeit mit dir viel gelernt. Du hast mich darin bestärkt, Ziele beharrlich zu verfolgen,

Ausblick 2025

Der vorliegende Jahresbericht gibt einen umfassenden Einblick in die vielfältigen Tätigkeiten und Handlungsfelder der Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien. Er macht deutlich, in wie vielen Bereichen Kinderrechte gestärkt und konkrete Unterstützungsleistungen erbracht wurden. Diese breite Themenvielfalt spiegelt nicht nur den Anspruch wider, Kinder und Jugendliche in all ihren Lebenslagen zu begleiten, sondern unterstreicht darüber hinaus auch die Notwendigkeit, strukturelle Rahmenbedingungen laufend weiterzuentwickeln. Gleichzeitig wird deutlich, dass weiterhin gemeinsam daran gearbeitet werden muss, die Umsetzung der Kinderrechte in Wien zu verbessern. Auch im kommenden Jahr wird die Kija ihre Arbeit mit Nachdruck fortsetzen, um die Rechte und Interessen von Kindern und Jugendlichen zu stärken. Wir werden junge Menschen weiterhin bestmöglich unterstützen und lösungsorientierte Ansätze entwickeln, damit sie den ständig neuen Herausforderungen begegnen können.

Ein zentraler Fokus wird auf der Weiterentwicklung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen liegen. Der Jugendbeirat der Kija, der im Rahmen des Projekts „Frag doch einfach die Jugendlichen“ entwickelt wurde, wird 2025 in einen Regelbetrieb übergeleitet werden und hoffentlich auch weitere Dienststellen der Stadt inspirieren, die Meinungen, Anliegen und Perspektiven junger Menschen stärker in ihre Entscheidungsprozesse einfließen zu lassen.

Auch die Rechte junger Menschen im digitalen Raum werden verstärkt bearbeitet. Durch eine partizipative Erarbeitung der „Wiener Charta für digitale Rechte von Kin-

dern und Jugendlichen“ wird die Kija die Chancen, aber auch Risiken des digitalen Raums in den Blick nehmen und gemeinsam mit jungen Menschen Handlungsoptionen entwickeln. Die Kija wird zudem ihre Informations- und Bildungsangebote im digitalen Raum ausbauen.

Die psychische Gesundheit von jungen Menschen bleibt ein weiteres Kernthema. Hierbei werden insbesondere der Bildungsbereich und die Unterstützungssysteme für junge Menschen einen Schwerpunkt bilden. Wir werden uns weiterhin für einen niedrigschwellig Zugang zu Unterstützungsleistungen und die Stärkung von Präventionsmaßnahmen einsetzen.

Ein zentrales Anliegen der kommenden Jahre ist die gesetzliche Verankerung der Kija. Nur durch eine klare gesetzliche Grundlage kann die Unabhängigkeit, Handlungsfähigkeit und langfristige Absicherung unserer Institution gewährleistet werden. Eine gesetzliche Verankerung stärkt nicht nur die Position der Kija, sondern auch das Vertrauen der jungen Menschen, ihrer Familien und aller Fachkräfte in unser Engagement. Wir zeigen in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit einer Stärkung der eigenen Rechtsposition auf, die unserer Arbeit Stabilität und der Rechtsposition junger Menschen gesteigerte Anerkennung verleiht.

Wir sehen es als unsere Aufgabe, weiterhin als unabhängige Stimme für junge Menschen in Wien die Kinderrechte zu stärken und gemeinsam mit Politik, Verwaltung, Fachkräften und Zivilgesellschaft an nachhaltigen Lösungen zu arbeiten.

Wir danken allen, die sich in Wien für die Rechte junger Menschen einsetzen, und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

Anhang

Vorträge, Workshops & Networking im Überblick

Einrichtung		Inhalt
Medizinische Universität Wien	→	Kinderschutz und Kinderrechte in der Medizin
Projekt Kija Jugendbeirat: Frag doch einfach die Jugendlichen	→	Empowerment-Workshops für Schulklassen und Jugendgruppen
Wiener Ehrenamtswoche 2024	→	Kinderrechte-Workshops und Gesprächsrunden mit Politiker*innen im Zuge des „Tag der offenen Tür“
Österreichische Gesellschaft der Kinder- und Jugendpsychiatrie	→	Kinderrechte in der Medizin – Kinderschutz und Kinderschutzkonzepte
Vernetzung und Austausch des Referats Soziale Arbeit mit den Regionalstellen der Kinder- und Jugendhilfe Wien	→	Vorstellung des Referats, sowie Vernetzung im Sinne der besseren Zusammenarbeit im familiären Kinderschutz
Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien	→	Kinder- und Jugendschutz
Regionales Dialogforum der Landespolizeidirektion Wien	→	Kinderrechte im öffentlichen Raum
Ecpat Österreich, Safer Internet, Kinder- und Jugendanwaltschaft	→	Online-Präsentation: „Handungsleitfaden zum Umgang mit bildlichem sexualbezogenem Kindesmissbrauchsmaterial und bildlichen sexualbezogenen Darstellungen minderjähriger Personen“
Kinderfreunde Symposium	→	Workshop Kinderrechte und Inklusive Bildung
FH Campus Wien	→	Vorstellung Kija und Kinderrechte
Pädagogische Hochschule	→	Kinderrechte und Kinderschutz
Round Table Parlament	→	Tak Tik für Tik Tok
Inklusion in der Elementarpädagogik aus kinderrechtlicher Sicht	→	Plattform EduCare, Tagung: Qualitätscheck Elementarpädagogik-Inklusion (er)leben

Einrichtung		Inhalt
Konsumentenpolitisches Forum, Bundesministerium für Soziales, Pflege, Gesundheit und Konsumentenschutz	→	Digitale Kinderrechte und Verbraucherrecht
Österreichische Jugendforschungstagung	→	Kinderarmut und soziale Kinderrechte
Kinderrechte im Gemeindebau	→	Veranstaltung Social Design
Younus – Mentoring für Kinder, Jugendliche und Eltern	→	Videodrehs zu Kinderrechten
Fachstelle Demokratie	→	Vorstellung Kija, Behördlicher Kinderschutz, Kinderrechte,
Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH	→	Digitaler Kinderschutz
Fahrtendienste	→	Workshops zu Kinderschutzkonzepten
Kinderschutzbeauftragte der Stadt Wien, Jugend am Werk	→	Schulungen Kinderschutz
MA 44 – Bäder – Stadt Wien	→	Schulungen Kinderschutzkonzept
Bundesinstitut für Sozialpädagogik – BISOP	→	Schulungen Kinderschutzkonzept
Bundesministerium für Inneres und BBU GmbH	→	Schulungen Kinderrechte
WienXtra Kinder- und Jugendschutz	→	Kinderschutz
Herbsttagung des Zentrums für Gewalt- und Mobbingprävention und Persönlichkeitsbildung	→	Vorträge Kindeswohlgefährdung und Mobbing
Kija-Tagung zum Internationalen Kinderrechtetag	→	Zugang zum Recht verbessern: Junge Menschen in ihren Rechten stärken!
Projekt look@their life	→	Prävention, Kooperation und Intervention bei riskantem Verhalten
Veranstaltungen für Pflegeeltern – efk	→	Kinderrechte und Mobbing

Impressum

Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien
Modecenterstraße 14, 1030 Wien
Für den Inhalt verantwortlich: Redaktion der Kija Wien
Redaktionsleitung: Mag. Sebastian Öhner
Lektorat: Anke Weber
Gestaltung: Bureau Smejkal

Bildcredits

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Abdrucks und der Reproduktion einer Abbildung, sind vorbehalten. Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Mikrovervielfältigungen, Übersetzungen sowie die Einspeicherung in und die Verarbeitung durch elektronische Systeme.

Sonja Benyes: S. 53, S. 84 (1)
Sabine Klimpt: S. 84 (5)
Peter Lechner/HBF: S. 84 (3)
Markus Wache: S. 84 (6)
Stefan Joham: S. 5, 13
Kija Wien: alle anderen Bilder

